Bund Deutscher
Kriminalbeamter
Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4093

A09

BDK NRW | Völklinger Str. 4 | D-40219 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Innenausschuss
Vorsitzender Daniel Sieveke, MdL

Nur per E-Mail

Der Landesvorsitzende

Ansprechpartner/in: Oliver Huth, Sebastian Fiedler
Funktion: stellvertretender Landesvorsitzender, Landesvorsitzender

E-Mail: lv.nrw@bdk.de
Telefon: +49 173 5437253

Datum: 20.06.2021

Bericht der Landesregierung zum Antrag der Fraktion der SPD „Kriminalpolizei am Limit“

1. Vorlage 17/4788

Anlagen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o.g. Bericht der Landesregierung zum Antrag der Fraktion der SPD vom 5. Februar 2021. Den v. g. Bericht des Ministers des Innern vom 3. März 2021 haben wir – in Teilen verwundert – zur Kenntnis genommen. Da keine konkreten Fragestellungen an die Sachverständigen formuliert sind und der Antrag der Fraktion der SPD vom 05.02.2021, auf den sich der Bericht der Landesregierung bezieht, nicht übermittelt wurde, nutzen wir die offene Aufgabenstellung und tragen umfangreich zum Zustand der nordrhein-westfälischen Kriminalpolizei vor.

Gliederung:

I. Gefahrenlagen und Kriminalitätslandschaft im Wandel
II. Steigende Anforderungen an das Berufsbild Kriminalpolizei
III. Zustands- und Symptombeschreibungen zur nordrhein-westfälischen Kriminalpolizei
IV. Lösungen und Forderungen

I. Gefahrenlagen und Kriminalitätslandschaft im Wandel
Zur Kriminalitätslandschaft in Nordrhein-Westfalen einschließlich der andauernden und vorhersehbaren Veränderungen existiert keine analytische Darstellung. Gleiches gilt für eine umfassende Aufbereitung der Gefahrenlagen. Hierzu habe ich im Rahmen der öffentlichen Anhörung

am 23. Oktober 2020 ausführlich vorgetragen (Stellungnahme 17/3207). Leider haben die regierungstragenden Fraktionen eine der Kernforderungen des BDK sowie der von Ministerpräsident Laschet eingesetzten „Regierungskommission für mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen“ abgelehnt: die Einführung von Periodischen Sicherheitsberichten, aus denen sich diese Informationen ablesen lassen. Das Fundament kriminal- und sicherheitspolitischer Entscheidungen in NRW bilden damit weiterhin sicherheitsrelevante Ereignisse der Vergangenheit, die im kriminologischen Hellfeld liegen.

Unsere Einbindung in deutsche, europäische und teilweise internationale Netzwerke von Sicherheitsbehörden, Nichtregierungsorganisationen, Gremien und Wissenschaftlern erlaubt es uns dennoch, einige folgenden Kernthesen zu formulieren (exemplarische Aufzählung):

- Die teils gewaltigen Transformationsprozesse im Bereich der digitalen Revolution, der Industrie, der Energiegewinnung, der Mobilität und der Infrastruktur werden erhebliche gesellschaftliche Veränderungen mit sich bringen. Dies wird denklogisch massive Einwirkungen auf kriminelle Märkte (Produktionsorte und -methoden, Lieferketten, Geldwäsche, Vertriebswege, Qualifikation und Anzahl Krimineller, erwirtschaftete Erträge, verursachte Schäden, Gewaltbereitschaft, Korruption, Entstehen neuer und Bedeutungsverlust alter Märkte uvm.) und mithin die ca. 5.000 kriminellen Gruppierungen in Europa mit sich bringen.

- Die Bedrohungslage durch alle extremistischen Strömungen ist erkennbar hoch (vgl. Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz für 2020). Der Rechts- und Linksextremismus zeichnet sich durch eine Zunahme des Gefahrenpotentials aus. Die Bedrohungen durch den Islamismus bleiben auf hohem Niveau. Die Erkenntnisse zum Ausländerextremismus geben keinen Anlass zur Entwarnung.

- Die Gewalttaten an Kindern sowie Besitz und Verbreitung sogenannter Kinderpornografie haben neue Höchstwerte erreicht. Mit weiteren Steigerungen muss gerechnet werden.

- Gegen mehr als 5.000 internationale Gruppen der Organisierten Kriminalität (OCGs) mit mehr als 180 Nationalitäten wird derzeit in der EU ermittelt (EUROPOL vom 9. März 2017: „CRIME IN THE AGE OF TECHNOLOGY“)

- Die Zahl der Gruppen der Organisierten Kriminalität, die in mehr als eine kriminelle Aktivität verwickelt sind (polykriminell), hat in den letzten Jahren stark zugenommen (45 % im Vergleich zu 33 % im Jahr 2013).

- Bei fast allen Arten der Organisierten Kriminalität setzen Kriminelle die Technologie immer geschickter und effektiver ein und passen sie an. Dies ist heute vielleicht die größte Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden auf der ganzen Welt, auch in der EU. Cryptoware (Ransomware, die Verschlüsselung nutzt) hat sich zur führenden Malware in Bezug auf Bedrohung und Auswirkungen entwickelt. Sie verschlüsselt benutzergenerierte Dateien des Opfers und verweigert ihm den Zugriff, es sei denn, das Opfer zahlt eine Gebühr, um seine Dateien entschlüsseln zu lassen.

- Dokumentenbetrug hat sich als eine der wichtigsten kriminellen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Migrationskrise herausgestellt.

- Dokumentenbetrug, Geldwäsche und der Online-Handel mit illegalen Waren und Dienstleistungen sind die Motoren der Organisierten Kriminalität.

EUROPOL schreibt am 12. November 2020 auf seiner Homepage: „Kriminelle haben ihre Techniken schnell angepasst, um unsere Ängste rund um die COVID-19-Pandemie auszunutzen. Ihr Hauptziel ist der Profit mit allen Mitteln."

II. Steigende Anforderungen an das Berufsbild Kriminalpolizei

Wir beobachten rasant wachsende rechtliche, technische und ermittlungstaktische Anforderungen an unseren Beruf. Es ist immer größeres Spezialwissen erforderlich. Wir versuchen dies im folgenden Abschnitt anhand von Beispielen aus dem kriminalpolizeilichen Alltag aufzuzeigen und Ursachen zu benennen (Aufzählung nicht abschließend):

- Der Kampf gegen sog. Hasskriminalität insbesondere im Internet wird die Polizei noch stärker binden als in der Vergangenheit. Die Sachverhalte werden in zunehmender Zahl gefahrenabwehrende Tätigkeiten bei der Kriminalpolizei auslösen.

- Die europäische und internationale Zusammenarbeit wird sich auf weite Teile der kriminalpolizeilichen Aufgabenfelder ausweiten.

- Die Kompetenzfelder des Datenmanagements und der Datenanalyse wachsen zu Kernkompetenzen des kriminalpolizeilichen Berufsbildes an.

- Die juristischen Kompetenzerfordernisse steigen rasant an.

- Das materielle Strafrecht hat sich in vielen Teilen erheblich weiterentwickelt; Beispiele: Sexualstrafrecht, Cybergrooming (Anpassungen bei Versuchsstrafbarkeit), strafverschärfende Wirkung bei antisemitischen Motiven, Rechtsextremismus und Hasskriminalität, Geldwäsche („all-crimes-Ansatz"), Vermögensabschöpfung

- Fortentwicklung des Strafprozessrechts, des Gefahrenabwehrrechts und des Verwaltungsrechts

- weitere rechtliche Fortentwicklungen, u.a. Geldwäschegesetz, Netzwerkdurchsetzungsgesetz, Telekommunikationsgesetz

- Anzahl und Qualität von Datenbanken
    - Polizeiliche Daten müssen mehr als zuvor eine Qualität aufweisen, um sie sprichwörtlich vom „Streifenwagen bis nach Europol" lesen, auswerten und generieren zu können. Der Datentransfer über unzählige Schnittstellen vom Vorgangsbearbeitungssystem zur PKS mit den Schnittstellen zum KPMD, zu den INPOL Fall Dateien beim BKA mit ihren Sonderfällen zu Falschgeld-Cybercrime etc., bis hin zu

EUROPOL (EIS Export) unter Einbeziehung der zusätzlichen Anforderungen des PIAV und des CASE Export, setzen eine größtmögliche Souveränität und Know How im Umgang mit Datenbänken voraus. Die hieraus folgerichtig durchgeführte Festlegung und die Fortentwicklung auf landesweit einheitliche Qualitätsstandards und –kriterien, verbunden mit den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten in den relevanten kriminalfachlichen Datensystemen, erfordern ein erhöhtes fachliches Anforderungsmanagement für die gesamte Vorgangsbearbeitung. Kleinste Fehler in dieser Kette der Datenverarbeitung wirken sich nachhaltig negativ auf die Qualität der kriminalpolizeilichen Arbeit aus.

- Der fach- und sachgerechte Umgang mit externen Auskunftssystemen, wie AZR, BZR, KBA, EURACIS, Basis Web im Einklang mit externen Datenverbünden der Justiz und den internen Datenverbünden wie OWiPoL, DidiED, AFIS,EMA verlangt zwangsläufig eine akribische Befassung mit der gesamten Thematik und ist nicht eben durch „Learning by Doing“ zu bewältigen. Kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter/innen sind zu Datenmanagern geworden.

- Neue ermittlungstaktische Herausforderungen
  - Nicht nur die Form der Datenverarbeitung hat sich in den letzten Jahren rapide verändert. Die hieraus resultierenden neuen Möglichkeiten insbesondere im Bereich der Ermittlungen sind nahezu grenzenlos. Neue ermittlungstaktische Herausforderungen ergeben sich auch durch die zunehmende Digitalisierung des Modus Operandi von Straftaten der Allgemeinkriminalität bis hin zu qualifizierten Organisationsdelikten. Den klassischen Bankraub gibt es nahezu nicht mehr, Betrüger und organisierte Banden formieren sich im Internet und nutzen dieses als Tatmittel. Plattformen im sog. Dark- oder Deep Web müssen gezielt nach Straftaten bzw. nach Straftätern „durchsucht“ werden. Eine Legendenbildung gibt es inzwischen nicht mehr nur bei dem Einsatz von verdeckten Ermittlern in der analogen Welt, sondern auch für ermittelnde Kriminalbeamte im Internet.

  - Die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung hat eine Vielzahl flüchtiger digitaler Daten.

  - Sind Funkzellenüberwachungen (kriminalpolizeiliche „Standardmaßnahme“ in allen Deliktsfeldern) sowie Videoüberwachungen von Banken, in öffentlichen Verkehrsmitteln (bei der Ruhrbahn z.B. hat sich die Anzahl der Auswertungen für die Polizei von 2010 bis 2018 vervierfacht - von 100 auf 394; mittlerweile sind 400 Busse und Bahnen mit Videotechnik ausgerüstet), im öffentlichen Raum immer und mit gleicher Wertigkeit bei den Ermittlungen als Leitspuren zu berücksichtigen?

  - Wachsende rechtliche Anforderungen erfordern immer größeres Spezialwissen.

  - Hinzu kommen zahlreiche Reformen der Gesetzgebung, die zum einen auf höchstrichterliche Rechtsprechung, zum anderen auf die Umsetzung gültiger EU-Normen zurückzuführen sind. An dieser Stelle soll explizit die audiovisuelle Vernehmung bei Tötungsdelikten, bei einer bestimmten Jugenddelinquenz und bei geistig Zurückgebliebenen genannt werden. Eine Gesetzesänderung die, wie

vermutlich keine zweite, Einfluss auf die tägliche Arbeit der Kriminalbeamten haben wird. Begleitet von Fragestellungen und Systemänderungen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind.

- Ein weiteres rechtliches Thema ist die Frage nach dem „Anwalt der ersten Stunde“ (§§ 140/141 StPO). Hier räumt selbst der Deutsche Anwaltsverein ein, dass die Ermittlungstätigkeit der Kriminalpolizei erschwert werden könnte.

- Weitere Schlaglichter sind die qualitätssichernden Herausforderungen bei der Ausgestaltung der Handlungskonzepte zur Gefährder- oder Intensivtäterbearbeitung incl. zunehmender Anforderung von Beurteilungen von Gefährdungslagen, Konzeptionen KURS NRW und MOTIV NRW oder politische Schwerpunktsetzungen bei Phänomenen wie dem sexuellem Missbrauch von Kindern (Lügde u.a.) oder Delikte i.Z.m. häuslicher Pflege.

- Ein weiteres Indiz für die neuen Herausforderungen an die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung und ein zusätzlicher Hinweis auf die hohen Spezialisten-Anforderungen, die das neue Berufsbild der Kriminalpolizei mit sich bringt, ist die Tatbegehung unter Verwendung von Mobiltelefonen und digitalen Speichermedien mit explodierenden Datenvolumina. Die Auswertung und Recherche mittels Rechtshilfe, z.B. Irland/Apple, Luxemburg/Amazon u.v.m., ist in vielen Deliktsbereichen nicht mehr hinwegzudenken. Rahmenbedingungen für deren Auswertung liegen bis dato nicht vor. Arbeitszeitanteile für die Auswertung sind nicht transparent. Funktionssichernde Ressourcenentscheidungen für diese Tätigkeit aus personalwirtschaftlicher Sicht sind nicht getroffen. Priorisierungen werden nicht vorgenommen bzw. sind nicht erwünscht.

- Es müssen auch hier neue Wege gegangen werden, um so das unabdingbare Spezialistentum in Organisationseinheiten der Kriminalpolizei zu implementieren, um es den wachsenden rechtlichen, technischen und größeres Spezialwissen organisatorischen Anforderungen anzupassen.

III. Zustands- und Symptombeschreibungen zur nordrhein-westfälischen Kriminalpolizei

1. Die derzeit bestehende Aus- und Fortbildungsabläufe erfüllen den Bedarf an Grund- und Fachkompetenzen unzureichend.

In den letzten 30 Jahren ist eine immer rasanter werdende Technisierung zu beobachten. Die damit verbundenen schnell wachsenden neuen Möglichkeiten führen auch dazu, dass der kriminalpolizeiliche Ermittler heute vor ganz neuen Herausforderungen steht: „Big Data“, „Realtime“, „Geodaten“, „OSINT“, „Fake News“, „Automotive IT“, um nur einige zu nennen, sind technische Entwicklungen, die heutzutage beherrscht werden wollen. In der Praxis bedeuten diese neuen Herausforderungen, dass die Möglichkeiten, analoge und digitale Spuren zu sichern und Informationen zu gewinnen, zunehmend größer werden. Die zunehmende Vielzahl und Komplexität von Daten und Spuren zieht in der Folge eine zunehmende Vielzahl und eine steigende Komplexität der Aufgaben des Kriminalisten nach sich. Daraus ergeben sich auf Seiten der

Kriminalermittler steigende Anforderungen bei gleichbleibenden Qualitätsansprüchen. Die Vermischung von althergebrachten Ermittlungstätigkeiten und neuen Notwendigkeiten führt dazu, dass den damit verbundenen neuen Möglichkeiten mehr Zeit eingeräumt werden muss und in der Folge die klassischen Ermittlungstätigkeiten zunehmend weichen. Ersetzt und ergänzt werden die Ermittlungstätigkeiten nicht nur in quantitativer Hinsicht. Die Anforderungen werden zunehmend komplexer. Über die sachliche Betrachtung der Entwicklung wird deutlich, dass die heutigen Anforderungen an die Kriminalisten zu einer Vermischung von Kriminaltaktik und Kriminaltechnik geführt haben. Neben der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung bedarf es einer aufwachsenden Spezialisierung. Die Lagen der Zukunft werden nur zu bewältigen sein, wenn sich jeder als Rädchen im Ganzen versteht. Dazu ist es maßgeblich erforderlich, Wissen zu teilen. Die Spezialisierung in Form eines eigenen Berufsbilds Kriminalitätsanalytik wird in anderen Bereichen zu Entlastung und freiwerdenden Kapazitäten führen, sodass der Kriminalist sich wieder auf die eigentlichen Kernaufgaben fokussieren kann.
Kriminalbeamte werden in Nordrhein-Westfalen derzeit nach einer Stellenbewerbung nur in individuellen Fällen sofort zur Einführungsfortbildung entsandt. Der überwiegende Anteil der Kolleginnen und Kollegen versehen ihren Dienst in den Kommissariaten und werden dann erst im Laufe der Zeit zu dem Lehrgang entsandt. Die Teilnahme an spezialisierten Lehrgängen ist in dieser Phase fast utopisch und vom didaktischen Hintergrund der Fortbildungsangebote auch nicht zulässig.

Problematisch wird dies in den Fällen, wenn z.B. junge Kriminalbeamte/ innen insbesondere auf Kriminalwachen Dienst versehen und aufgrund der Personalstruktur ohne jegliche fachliche tiefe Vorbereitung Einsatzlagen wie Sexualdelikte abzuarbeiten haben. Gerade dieses Deliktsfeld steht kriminalstrategisch im Fokus. Fehler werden öffentlichkeitswirksam diskutiert. Gleichsam verhält es sich bei der Anwendung von verdeckten Ermittlungsmethoden. Diese sind im Bereich der Allgemeinkriminalität schon nicht hinwegzudenken, soll der Ermittlungserfolg nicht ausbleiben. Die Implementierung in die Ermittlungsarbeit und die Darstellung der Ergebnisse als sachverständiger Zeuge vor Gericht wird von den ungeschulten Kolleginnen und Kollegen vollzogen, ohne dass eine Basiskompetenz vorhanden wäre. Auch für die Leitung von Ermittlungskommissionen gibt es kein Fortbildungsangebot, das den Funktionsinhaber/die Funktionsinhaberin konstitutiv auf das Aufgabengebiet vorbereitet.

Ein dem kriminalfachlichen Qualitätsanspruch angepasstes Aus- und Fortbildungskonzept muss dem erforderlichen Bedarf an Grund- und Fachkompetenzen der Kriminalbeamten/innen vom ersten Tag ihrer Funktionsübernahme entsprechen.

Es müssen seitens des Ministeriums kriminalfachliche Lehrgänge als konstitutive Lehrgänge festgelegt werden. Eine Aufgabenwahrnehmung und insbesondere die gerichtliche Darstellung von Ermittlungsergebnissen können und sollten nur mit einer zuvor erworbenen Expertise erfolgen.

Eben weil diese Grundkompetenzen fehlen, müssen erfahrene Ermittler deutlich mehr Sonderaufgaben übernehmen. Sie stehen als Tutoren kaum noch zur Verfügung.

2. Die Bedarfe der Justiz sind nicht hinreichend bekannt.

Die Kommunikation zwischen den sachleitenden Staatsanwaltschaften und der Polizei wirft in fachlichen Fragen Konfliktpotential auf. Gerade im Kontext der Erstellung des

Rahmenkonzeptes MOTIV sind bei Beratungen mit der Justiz schon in Basisfragen Unterschiede in der kriminalpolizeilichen Bearbeitungspraxis und den justiziellen Ansprüchen deutlich geworden. Die Zusammenarbeit muss deutlich intensiviert werden, um gegenseitiges Verständnis gerade in Fachfragen und darüber hinaus zu entwickeln. Eine unabdingbare kriminalpolizeiliche Spezialausbildung mit Hospitationen bei Gericht und bei den Staatsanwaltschaften kann diese Lücke schließen. Die Sachbearbeiter/innen der Kriminalpolizei wissen somit um die justiziellen Bedürfnisse in dem Aufgabenbereich. Fehlervermeidung und eine niveauvolle Bearbeitungstiefe mitsamt Prioritätensetzung sind die Folge. Dies eröffnet die Möglichkeit durch eine gesteigerte Kompetenz neue personelle und zeitliche Ressourcen zu kreieren.

3. Führungskräfte können auf Grund der Vielfalt ihrer Aufgaben keine sachgerechte Dienst- und Fachaufsicht gewährleisten.

Führungskräfte (Vorgesetzte) in der Kriminalpolizei üben für den ihnen anvertrauten Bereich die Dienst- und Fachaufsicht aus. Die Dienstaufsicht erstreckt sich auf den Aufbau, die innere Ordnung, die allgemeine Geschäftsführung und die Personalangelegenheiten, die Fachaufsicht auf die rechtmäßige und zweckmäßige Wahrnehmung der Aufgaben.
Die Beschreibung der Aufgaben und die zur Verfügung stehenden Zeitfenster haben sich seit Jahren nicht verändert, jedoch die Intensität und der Umfang der Aufgaben. Im Folgenden werden einige Beispiele aufgezeigt, die diese Entwicklung aufzeigen sollen:

- **Digitalisierung und Controlling in der Sachbearbeitung**

Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt und die damit verbundene Vielzahl an unterschiedlichen und sich schnell fortentwickelnden Informations- und Bearbeitungssysteme beinhaltet Fluch und Segen. Während vorliegende Hinweise und Erkenntnisse für die Ermittlungen von Bedeutung sein können, werden auch an die Nutzer immer höhere Anforderungen in der Bedienung und Administration gestellt. Gleichzeitig wird zur Erhöhung der Datenqualität und auf Grund des vorliegenden Datenmaterials ein immer höherer Controlling-Aufwand betrieben. Dies auch, um in landesweiten Vergleichen, wie z.B. im Bereich der erkennungsdienstlichen Behandlungen oder DNA-Entnahmen zu bestehen. Die Einführung von ViVA zeigt exemplarisch, wie tief der Vorgesetzte inzwischen in die administrative Sachbearbeitung eingebunden ist. Hinzu kommen regelmäßige Monitoringlisten der eigenen Behörde und von Landesoberbehörden. Diese Einbindung nimmt in allen Bereichen inzwischen wesentliche Zeitfenster in Anspruch.

- **Informationsflut**

Getreu dem Motto „melden macht frei“ werden Informationen ungefiltert per Mail an die Funktionspostfächer der Dienststellen versandt.

- **Bachelor-Ausbildung**

Der begrüßenswerte Anstieg der Auszubildendenzahlen erfordert einen erhöhten Betreuungs-, Prüfungs- und Administrationsaufwand. Hierzu gehört es auch festzustellen, ob die Kolleginnen und Kollegen über alle „Scheine“ verfügen, um die Aufgabe sachgerecht wahrnehmen zu können.

- **Fortbildung**

Jedes Jahr wird die Jahresplanung der Fortbildung durchgeführt. Die Kommissariatsleiter bekommen eine Anleitung und Tabellen. Diese müssen sie dann ausgefüllt an die Führungsstellen zurückzusenden. Gleiches gilt, sobald sich kurzfristig Änderungen ergeben.

- **Logistische Aufgaben**

Fahrzeugbetreuung, Waffenfächer, Schlüsselverwaltung, Bestellung Verbrauchsmaterial, Bestellung Technik/ Raumausstattung.

- **Berichtspflichten/Medienanfragen**

Richtigerweise wird staatliches und politisches Handeln medial stark begleitet. Nicht umsonst werden die Medien als vierte Gewalt bezeichnet und haben insofern erheblichen Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung von Sachverhalten und politisch Verantwortliche. Daneben ist in Teilen der Medien eine Skandalisierungstendenz festzustellen, der es durch sachliche Information zu begegnen gilt. Feststellbar ist ein Anstieg von immer mehr und immer umfangreicheren Berichtspflichten gegenüber Landesoberbehörden. Zudem haben Medienanfragen an die Behörden zu einzelnen Themen, wie z.B. Coldcase, aktuellen Fällen oder Entwicklungen in Deliktsfeldern deutlich zugenommen. Hierbei werden regelmäßig Fragen aufgeworfen, die keiner Erfassung in der PKS entsprechen und für die insoweit keine Abfrage oder Auswertemöglichkeiten auf Knopfdruck bestehen.

- **Mitarbeiterführung ist mehr als Controlling**

Die Führungskraft ist neben dem fachlichen Controlling auch im Bereich der Mitarbeiterführung zum Controlling angehalten. Davon umfasst sind z.B. die Anzahl der durchgeführten Mitarbeitergespräche, Abnahme der Sporttest, Teilnahme am Schießtraining, ET, an Fortbildungen, an notwendiger IT-Ausbildung, wie sieht es mit der Qualifikation der Mitarbeiter aus. Führungskräfte beeinflussen im entscheidenden Maße die Arbeits- und Arbeitgeberattraktivität und damit die Arbeitszufriedenheit und Leistungsfähig und -willigkeit ihrer Mitarbeiter. Hierzu ist es erforderlich, dass diese über Fachwissen, Methoden- und Prozesskompetenzen verfügen,im Umgang mit den Mitarbeitern Orientierung und Sinnhaftigkeit vermitteln und sich der Probleme der Mitarbeiter annehmen.
All dies erfordert erhebliche zeitliche Ressourcen. Diese Zeitfenster stehen Führungskräften heute nicht mehr ausreichend zur Verfügung. Die Priorisierung führt regelmäßig dazu, dass Bereiche vernachlässigt werden müssen. Es ist anzunehmen, dass dies insbesondere die Mitarbeiterführung betrifft, da diese nicht tatsächlich in Zahlen darstellbar ist und keiner „Erledigung“ bedarf. Zur Entlastung von Führungskräften müssen Aufgaben identifiziert werden, die delegiert werden können. Hierbei handelt s sich insbesondere um logistische Aufgaben zu denen auch die Administration in Bearbeitungsprogrammen gehören muss.
Bei der Aufgabenverteilung muss die Einrichtung von Geschäftszimmern berücksichtigt werden.

- **Keine Abgabe von „Verantwortung“ an Führungskräfte**

Der kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter kann Verantwortung wegen fehlender Fachlichkeit oder Erreichbarkeit der Führungskräfte nicht mehr mit diesen teilen. „Kommissariatsleiter Superstar - kann alles, weiß alles, ist empathisch und hat für jede Lage eine Lösung…“ Nach diversen Neuorganisationen und Zuständigkeitsänderungen ist die kriminalpolizeiliche Landschaft in NRW ein Sammelsurium unterschiedlichster Zuständigkeiten. Die allermeisten kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienststellen haben ein kaum überschaubares Maß an Zuständigkeiten übertragen bekommen. Auch die sogenannten „Fachdienststellen“ sind zuständig in unterschiedlichsten Deliktsfeldern. Das Zusammenlegen dieser Deliktsbereiche ist nicht zuletzt fehlender Funktionen in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 geschuldet. Das Wegbrechen dieser Stellen führte zwangsläufig dazu, dass Dienststellen verschmelzen mussten.
Unter dem Duktus der inzwischen nicht mehr im Sprachgebrauch befindlichen Regeln „Führung muss sich lohnen“ und „Mehr fahnden statt verwalten“ wurde das Berufsbild der Kriminalpolizei komplett demontiert.
Die derzeit bestehenden Aus- und Fortbildungsabläufe erfüllen nicht den Bedarf an Grund- und Fachkompetenzen) dies setzt sich natürlich in den Dienststellenleitungen fort. Auch hier fehlt es an geeigneter Vorbereitung zur Übernahme einer Kommissariatsleitung. Während Führungsfortbildungen den Kollegen sicher gute Hilfen/Vorbereitung in Sachen „Führung“ geben, fällt die fachliche Qualifikation zur Bewältigung der zu erwartenden Aufgaben hinten runter.
Dabei ist es völlig unerheblich, ob es sich um ein Einbruchskommissariat in einer ländlich geprägten Behörde oder aber um eine Ok-Dienststelle oder ein KK 11 eines Präsidiums handelt. Die Herausforderung ist letztlich in jeder Verwendung einer Kommissariatsleitung (auch EK-Leitung) gleich.

Die völlig veränderte Kriminalität mit einem Wegbrechen klassischer Kriminalitätsfelder und der Entwicklung „neuer“ Kriminalität sowie neuen Ermittlungsnotwendigkeiten erfordert es, selbst vermeintlich kleine Sachverhalte mindestens europäisch und im Hinblick auf die Öffenlichkeitswahrnehmung zu denken.

Zusätzlich wird den Direktionen K im Lande noch zunehmend die Aufgabe der Gefahrenabwehr zugeschrieben (Gefährdungsanalysen, häusliche Gewalt, Gefährdungssachverhalte usw.). So kommt es, dass die Kommissariatsleiter in NRW sowohl die Ermittlungsmethoden und Möglichkeiten der Gefahrenabwehr, als auch Kriminalitätsbekämpfung kennen müssten. Die KK-Leiter können zurzeit noch auf profundes Wissen altgedienter Kriminalisten setzen. Dieses Erfahrungswissen schmilzt allerdings rapide. Die „neuen“ Ermittler brauchen Beratung und Anleitung. Genau diese Beratungs- und Unterstützungsleistung kann ein Kommissariatsleiter in einem Kommissariat, das beispielsweise von Cybercrime über Kfz.-Delikte bis Raubermittlungen eine ALLFALLZUSTÄNDIGKEIT hat, nicht leisten. Er kann Ermittlungsentscheidungen der Kriminalisten nicht mehr fördern oder dagegen entscheiden, weil er es im schlimmsten Fall selbst nicht weiß. Ressourcenkonflikte führen hier sicher auch zu falschen Entscheidungen im Sinne der Sachverhaltsaufklärung.

Hinzu kommt fehlende Unterstützung übergeordneter Hierarchien. Die Steuerungsinstrumente sind rudimentär und völlig überholt. Spontan- oder auch Zeitlagen werden bei den Direktionen K nur selten in BAO‘en abgearbeitet. Ermittlungskommissionen waren ein Gegenstück zu den BAO’en im Bereich Gefahrenabwehr, heute leider nur noch unter größten Einschränkungen für die AAO im Tagesgeschäft zu realisieren. Die Abgabe intensiver Sachverhalte an andere

Behörden ist zwar vorgesehen (im Sinne Hauptstellenverordnung), aber praktisch nur sehr selten realisierbar (Ausnahme: Mordkommissionen).

Die sich ständig ändernden Rechtsgrundlagen, die rasante Technikentwicklung, das schnelle Personalkarussell verbunden mit immer höheren Anforderungen der Justiz und gleichzeitig schlechter für ihre Aufgaben vorbereitete Kriminalisten überfordern die Dienststellenleiter.

- **Standards für kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter oder deren Leiter sind nicht existent**

Die althergebrachten Lernfelder wie bestimmte Delikte der BTM- oder Eigentumskriminalität werden aktuell kaum ermittelt, eher verwaltet, zum Teil über ZENTRAB oder vergleichbare Dienststellen. Der kriminalpolizeiliche Nachwuchs ist gezwungen, nach der Einführungsfortbildung sofort Sachverhalte der schweren Kriminalität und solche mit erheblicher Öffentlichkeitswirkung zu bearbeiten.

Es fehlt an einer strukturierten Hilfeleistung zur Entscheidungsfindung im Einzelfall (Beispielsweise eine „Hotline“ spezielle Ermittlungen o.ä.). Derzeit ist es vom Zufall abhängig, ob Kommissariatsleiter über das erforderliche Fachwissen verfügen oder aber so vernetzt sind, dass sie sich eigene Beratung einholen können.

Sollte ein Dienststellenleiter all dieses Expertenwissen in sich vereinen, ist er aber tatsächlich für seine Mitarbeiter kaum verfügbar, da zahlreiche Zugleichaufgaben und die tägliche Arbeitsrate auf ihn warten. Das Zeitfenster für „Führung“ und „Beratung“ schmilzt gegen Null. Kommissariatsleiter müssen wie andere Leiter von Basisorganisationseinheiten auch für ihre Aufgaben vorbereitet und entsprechend besoldet werden. Die Führungsspannen müssen angeglichen oder aber Funktionen ähnlich dem Wachdienstführer geschaffen werden. Ebenso sind die Geschäftsordnungen der Kreispolizeibehörden hinsichtlich der „Machbarkeit“ der Aufgabenzuschreibung in den Dienststellen zu überprüfen und ggfs. neu zu beschreiben.

- **Die aktuelle Personalzuweisung für kriminalpolizeiliche Aufgabenbereiche entspricht nicht dem Bedarf.**

In den Polizeibehörden des Landes NRW ist eine zunehmende Überalterung der Kriminalpolizei festzustellen, wobei insbesondere in den ländlichen Kreispolizeibehörden nahezu 50 % der Kolleginnen / Kollegen über 50 Jahre alt sind.

Durch die derzeitigen Einstellungszahlen ist nicht erkennbar, dass ein gleicher Prozentsatz im Bereich der Kriminalpolizei nachersetzt werden kann, zumal nach derzeitigem Ausbildungsstand zusätzlich Fortbildungsmaßnahmen erforderlich werden, die eine sofortige Verwendung des Nachersatzes bei der Kriminalpolizei weiter verzögern.

Hinzu kommen Wartezeiten in anderen Organisationsbereichen die zunächst abgeleistet werden müssen, so dass schon jetzt zu erkennen ist, dass mit Erreichen des Pensionsalters der jetzt über 50 jährigen Kollegen, insbesondere in den ländlichen Behörden, eine funktionierende und kommissionsfähige Kripoarbeit nicht mehr möglich und gegeben ist. Durch Pensionierung der lebensälteren Kriminalbeamten verlässt zudem eine Generation die Kriminalpolizei, die kriminalfachlich und kriminaltaktisch durch eine zweigeteilte Ausbildung auf das Aufgabenfeld Kriminalpolizei in seiner gesamten Bandbreite vorbereitet und ausgebildet worden ist und sich

hierdurch eine grundlegende Handlungssicherheit mit Eintritt in den Arbeitsbereich Kriminalpolizei erworben hat.

In Zeiten steigender Kriminalität in unterschiedlichsten Deliktsfeldern, die zudem Spezialwissen erfordern, ist eine solide Ausbildung und Vermittlung von Grundkompetenzen im Bereich der Kripo mit Beginn der Ausbildung dringend angeraten, so dass ein Umdenken in der Ausbildung erfolgen muss, eine zweigeteilte Ausbildung die Berufsanfängern den Direkteinstieg in den Aufgabenbereich Kriminalpolizei ermöglicht.

Damit einhergehend besteht die große Chance eine ausreichende Anzahl von jungen Berufsanfängern für den Bereich der Kriminalpolizei zu gewinnen, sollte ein Direkteinstieg ermöglicht werden, um so dauerhaft und zukunftsorientiert eine funktionierende Kriminalpolizei zu gewährleisten.

- **Der Umfang administrativer Aufgaben erhöht sich kontinuierlich**

In Zeiten, in denen politische Verantwortung, mediale Berichterstattung, Transparenz des polizeilichen Handelns, Fragen der Ressourcenverteilung und strategischer Ausrichtung eine immer größere Rolle einnehmen, müssen Daten teilweise kurzfristig und vollständig verfügbar sein.
Seit mehreren Jahren nimmt das formelle, datenorientierte Controlling zu, was sich nicht nur in der Erhebung von immer mehr Daten in verschiedensten Programmen, widerspiegelt, sondern auch in der reinen Administration niederschlägt.
Das Wissensmanagement über Art und Weise der möglichen Abfragen, Recherchen und Aufbereitung der Daten ist mittlerweile eine Wissenschaft für sich selbst und hat nur noch wenig mit kriminalistischen Kernkompetenzen zu tun. Aufgrund einer hohen personellen Fluktuation und Pensionierung erfahrener Kriminalbeamter/Innen geht des weiteren das Wissen um komplexe Zusammenhänge verloren.

Es werden immer detaillierte Deliktsbereiche nicht nur zu den gerade aktuellen Themenschwerpunkten abgefragt, die zudem nach Einführung des neuen Vorgangsdatenprogrammes doppelte Abfragen neben IGVP nun auch in ViVA erfordern.

Daneben werden jedoch auch ständig Daten hinsichtlich z.B. Vorgangsbelastung**,** eingesetzter Stellenanteile, verarbeiteter Datenmengen, Kennzahlen etc. erhoben, da dies in der Personalverteilung, wie auch strategischen Ausrichtung argumentativ von Bedeutung ist.
Alles muss für jeden bewiesen und objektiv nachvollzogen werden können.

Die Kriminalpolizei mit ihren Themenschwerpunkten erscheint nicht mehr eine präventiv oder repressiv tätig werdende Organisationseinheit, sondern eine datenverarbeitende Dienststelle zu sein.

Dies zeigt sich auch im Besonderen in den jährlich zu erstellenden Sicherheitsprogrammen und Sicherheitsbilanzen. Diese werden teilweise komplex und kleinteilig erhoben, wobei sich die Matrix meist jährlich ändert. Die Nachvollziehbarkeit der Berechnung und Zusammensetzung der einzelnen Kennzahlen der Qualitätsoffensive entzieht sich teilweise auch höchst engagierten und durchaus abstrakt denkenden Kollegen/Innen.

- **Berichtswesen bei der Kriminalpolizei**

Teil der administrativen Aufgabe ist auch das Berichtswesen, welches insbesondere nach 2015 eine neue inhaltliche, wie auch quantitative Bedeutung erhalten hat.
Je nach aktuellem Themenschwerpunkt mit öffentlichem oder politischem Interesse sind Abfragen aller Couleur mit teilweise sehr kurzen Fristen zu beantworten. Die Konzentration der Berichtpflichten findet sich dabei vor allem in den kriminalpolizeilichen Themen, wie z.B. Kinderpornografie und sexueller Missbrauch von Kindern, Clankriminalität etc. wieder.
Um den Berichtspflichten nachzukommen, werden Sachbearbeiter/Innen und deren Führungskräfte von ihrer eigentlichen, kriminalistischen Aufgabe abgehalten.

Hier sind als besondere Art der Berichtspflicht Parlamentarische Untersuchungsausschüsse (PUA) zu erwähnen, die neben hohen inhaltlichen Ansprüchen mit enormen formellen Anforderungen, die von PUA zu PUA variieren, eine besondere Herausforderung darstellen. Politische Fragestellungen nehmen hierbei Arbeitskraft und Arbeitszeit von Kriminalisten in Anspruch.
In den letzten Jahren sind jedoch auch administrative Aufgaben, die zuvor in anderen Abteilungen angesiedelt waren, vermehrt auf die Kriminalpolizei übergegangen. Haushaltsrechtliche Tätigkeiten im Beschaffungswesen sind durch Kriminalbeamte/Innen nunmehr in EPOS einzupflegen. Die Eingabe von Beschaffungsanträge und entsprechenden Preisvergleichen in das Programm stellen einen zeitlich größeren Aufwand, auch im Genehmigungsverfahren, dar.
Die Erhebung und Eingabe von Kennzahlen in FisPOL, wie z.B. Gewalt an PVB, Anzahl Blutproben, Maßnahmen bei Kontrollaktionen, Beratungszahlen im Bereich Wohnungseinbruchsdiebstahl etc. haben ebenfalls in den letzten Jahren zugenommen.
Sicherheitsüberprüfungen, wie z.B. bei der Akquirierung von Pressevertreten, werden in immer mehr Bereichen erforderlich und erfordern ebenfalls immer größere Zeitfenster.
Dokumentationen und Prüfung insbesondere zu Gefährdungsüberhängen nehmen einen immer größeren Raum ein. Gefährdungsanalysen auch bei niederschwelligen Sachverhalten müssen dokumentiert werden.

Die Aufgabenübertragung von Landesoberbehörden, wie z.B. polizeiliche Rechtshilfeersuchen mittels SIENA, bedeutet einen administrativen Mehraufwand für Kriminalbeamte/Innen. Die Eingabe in eine strikt formelle Maske in englischer Sprache bedeutet zwar, dass ein polizeiliches Rechtshilfeersuchen u.U. schneller bearbeitet wird, ist aber eine Zusatzaufgabe und bei nicht täglicher Anwendung aufwendig

Hinzu kommen Herausforderung mit dem Programm ViVA. Dieses Programm bedeutet für Führungskräfte eine Mehrarbeit durch die elektronische Zuweisung und das Controlling (Ein- und Ausgangskontrolle, Fristen) ViVA ist nach wie vor und nach jedem Update zeitaufwendiger und unüberschaubarer. Für ViVA Sachbearbeiter ist die Bearbeitung und der Abschluss, ggf. mit vorheriger, zeitraubender Datenkorrektur ein täglicher Begleiter geworden und bedeutet einen ca. 3-10fachen zeitlichen Mehraufwand.

Beispielhafte Stimmen aus der nordrhein-westfälischen Kriminalpolizei

Innenminister NRW, Herbert Reul, hatte die Mitarbeiter gebeten, sich zu den Missständen der Kripo zu äußern und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Die Antworten waren von fachlichem und sachlichem Tiefgang geprägt und zeigen: Den Mitarbeitern (und uns) liegt die Kripo am Herzen.

Der Kölner Stadtanzeiger veröffentlichte auf zwei Seiten einen Artikel zum Zustand der Kriminalpolizei. Der BDK NRW war erster Ansprechpartner aus Sicht der Medien und kommentierte die aufgezeigten Fehlentwicklungen. Auch die Politik beschäftigte sich in Ausschüssen mit der Berichterstattung.

Unser Innenminister hat in seinem Blog der Kriminalpolizei einen eigenen Beitrag gewidmet und die Kolleginnen und Kollegen gebeten, sich zu den Missständen der Kripo zu äußern und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Die Rückmeldungen waren umfassend und gingen aus allen Hierarchieebenen, vom Berufsanfänger bis zur Führungskraft, ein.

Die Kommentare waren durchweg sachlich, von fachlichem Tiefgang geprägt, ehrlich und produktiv. Unsere Kolleginnen und Kollegen von der Kripo wollen, dass es voran geht mit dem Laden. Sie wollen eine Perspektive, hängen mit Herzblut an der Sache und wollen nicht zusehen, dass die nächsten Unterwassertreffer (dazu im Folgenden mehr) das Schiff auf Grund laufen lassen.

Zeitgleich beschäftigen sich die Behördenspitzen mit ihrer Kriminalpolizei. So musste vor Ort auf Überlastungsanzeigen (diese werden laut Antwort des IM auf die Große Anfrage der SPD leider statistisch nicht erfasst) reagiert und Personalmangel verwaltet werden. Vielerorts werden die Geschäftsverteilungspläne umgeschrieben, Dienststellen neu strukturiert - das Ziel: Die Kripo mit weniger Personal und mehr Aufgaben zukünftig handlungsfähig aufzustellen. (Es hilft an dieser Stelle nicht, den Satz mehrfach zu lesen - die Inhalte stehen diametral zueinander)

Wie konnte es soweit kommen?

Antwort darauf geben uns die Kolleginnen und Kollegen, denen wir in den Bezirksverbänden und in der Verbandsspitze täglich zuhören. Antwort darauf gibt auch der Blog unseres Innenministers.

Unsere Kolleginnen und Kollegen haben sich zu folgenden Themenblöcken geäußert:

- Aus- und Fortbildung
- Personal
- Besoldung
- Organisation
- Ausstattung und IT-Lösungen
- Gesetzeslage

Die große Anfrage der Opposition hat uns vor Augen geführt, was wir alle eigentlich wissen. Hier ein paar Beispiele:

- In der Direktion K steigt der Anteil der Kolleginnen und Kollegen, die krankheitsbedingt dienstunfähig sind, stetig an.
- Der Anteil der Kolleginnen und Kollegen, die sich in Teilzeit, Mutterschutz, Erziehungs- und Elternzeit befinden, ist bei der Direktion K am größten.
- 18.463 Mobilfunkgeräte befanden sich im Sommer 2020 zur Auswertung im Gewahrsam der Polizei NRW. Wir haben die Befürchtung, dass sich diese Anzahl 2021 erhöht haben dürfte.
- Die Anzahl der Haftsachen und Mordkommissionen steigt stetig an.

An dieser Stelle lassen wir Kolleginnen und Kollegen direkt zu Wort kommen, die in qualifizierten Dienststellen verantwortlich Mitarbeiter/innen führen:

Ein Dienststellenleiter einer OK-Dienststelle eines Präsidiums für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität beschreibt seinen Zuständigkeitsbereich wie folgt:

- ➔ *23 % Fehlstellen (Krank, Elternzeit oder PDU-Verfahren)*
- ➔ *42 % Personal mit 0, bzw. maximal 1 Jahr Erfahrung im Bereich der Bekämpfung schwerwiegender Wirtschaftskriminalität oder grundsätzlicher Erfahrung im Bereich der Direktion Kriminalität*
- ➔ *Langfristige Gestellung von Personal für die Bearbeitung der CumEx-Verfahren,*

Ergebnis: Fast 81 % des Personals stehen dem Dienststellenleiter NICHT für die qualifizierte Verfahren der Wirtschaftskriminalität zur Verfügung. Den Anspruch, diese Verfahren zu führen projiziert das Innenministerium und Öffentlichkeit jedoch in diese Dienststelle.

Ein weiterer Stichprobenbericht lässt aufhören:
Ein Fachkommissariat für Todesermittlungen KK11 befindet sich in einem Ballungszentrum von Nordrhein-Westfalen. In dem Zuständigkeitsbereich leben ca. 615.000 Menschen.
Die aktuelle Personalstärke liegt bei 1:14:1 plus eine Teilzeitkraft. Allerdings ist ein Kriminalbeamter zum KK 12 (Fachkommissariat für Sexualdelikte) abgeordnet und versieht im Rahmen seiner Abordnung die Funktion als Auswerter im dortigen Fachkommissariat, dennoch wird er zur Personalstärke des KK 11 gezählt. Der stellvertretende Kommissariatsleiter ist mit der Leitung einer Ermittlungskommission im Bereich SÄMÜT betraut. Ein Ende der Ermittlungskommission ist aktuell noch nicht bekannt, so dass eine Rückkehr und Übernahme von originären Tätigkeiten im eigentlichen Fachkommissariat durch ihn nicht übernommen werden kann, dennoch wird er in die Personalstärke mit einberechnet. Darüber hinaus leidet ein Beamter an traumatischen Eindrücken eines Tötungsdeliktes und kann die Funktion als Mordkommissionsleiter nicht mehr ausführen und ist in der Belastbarkeit eingeschränkt. Die Berechnung des tatsächlich verfügbaren Personals liegt somit bei 1:11:1. Die Sockelstellenberechnung gemäß der BKV sieht einen Wert von 2,7 vor, während der Sockelstellenwert innerhalb der organisierten Kriminalität bei 30 liegt.

Zur schnellen Bearbeitung von Kapitaldelikten ist in der Behörde eine Mordkommission-Rufbereitschaft installiert. Diese setzt sich aus Mitarbeitern des KK 11 (MK-Leiter / Aktenführer) und zwei weiteren Beamten aus anderen Kommissariaten zusammen. Zusätzlich werden für Tatortdokumentation / -sicherung zwei Mitarbeiter der KTU gestellt. Insgesamt sind in dem Fachkommissariat 6 Beamte zu Mordkommissionsleitern berufen worden, welche auf 6 feste Mordkommission-Gruppen verteilt wurden. Die Rufbereitschaft umfasst eine Woche, in welcher Mitglieder der MK-Rufbereitschaft rund um die Uhr erreichbar sind. Die Rufbereitschaftswoche wird mit 16 Mehrdienststunden vergütet. Der MK-Leiter berät den KvD des Führungs- und Lagedienstes, sowie den

PvD bei der Entscheidung über die Einsetzung einer Mordkommission. Der überwiegende Anteil der Mordkommissionsleiter befindet sich in der Besoldungsstufe A11.

Die Stärkeberechnung des Fachkommissariats lag zur Zeit der Neuorganisation im Jahre 2007 bei 1:17. In diesem Jahr wurden durch das Fachkommissariat ca. 1000 Todesermittlungsverfahren und ca. 400 Brände bearbeitet. Bei den 1000 Todesermittlungsverfahren handelt es sich zum Teil um selbst aufgenommene Todesfälle und um Ermittlungsverfahren, welche von der Kriminalwache aufgenommen wurden.
Im Jahre 2007 wurden die Statistikwerte zu durchgeführten Obduktionen und selbst aufgenommenen Todesermittlungsverfahren nicht erfasst.

Im Jahre 2020 betrug die Personalstärke 1:14:1 plus eine Teilzeitkraft. In diesem Jahr war ab dem 01.09. ein Beamter an das KK 12 abgeordnet und der stellvertretende Kommissionsleiter übernahm die Funktion eines Ermittlungsführer in einer anderen Sachrate. In diesem Jahr wurden 1560 Todesermittlungsverfahren durchgeführt. Insgesamt wurde an 190 Obduktionen teilgenommen. Der Sachbearbeiter übernimmt im Rahmen der rechtsmedizinischen Leicheneröffnung die Funktion als Anerkennungszeuge. Von den 1560 Todesermittlungsverfahren wurden insgesamt 312 durch Beamte des KK11 aufgenommen.

Im Jahre 2020 wurden ebenfalls 780 Brandfälle durch das Fachkommissariat bearbeitet. In den Jahren vor der Corona-Pandemie belief sich die Zahl der Brandermittlungen auf ca. 835. Neben der schriftlichen Bearbeitung und rechtlichen Einstufung der oben aufgeführten Brandfälle wurden auch Brandorte aufgesucht, um vor Ort eine Brandursachenermittlung durchzuführen. Je nach Grad der Zerstörung kann eine solche operative Brandursachenermittlung zwischen Stunden und Tagen variieren. Das Fachkommissariat verfügt über 3 ausgebildete Brandermittler und 3 weitere Beamte, welche an dem Deliktbereich Interesse haben, aber über keine Aus- und Fortbildung verfügen. Eine dezentrale Einarbeitung innerhalb des Fachkommissariates gestaltet sich aufgrund der geringen Personalstärke schwierig.

Der gesamte Mehrdienst aller Mitarbeiter im KK 11 betrug 3415 Stunden, nicht einberechnet sind die Stunden aus dem GLAZ-System.

Die aktuellen Zahlen für das Jahr 2021, bei einer Personalstärke wie im Jahr 2020 aufgeführt und mit der Berücksichtigung, dass ggf. ein weiterer MK-L und Brandermittler das Fachkommissariat aufgrund einer möglichen besseren Beförderungschance verlässt, sehen wie folgt aus:
Bis zum aktuellen Zeitpunkt wurden 550 Todesermittlungsverfahren durchgeführt, so dass zum Jahresende nach einer Hochrechnung ca. 1700 Ermittlungsverfahren bearbeitet werden.

Bis zum heutigen Tag sind 42 Obduktionen durchgeführt worden. Zum Jahresende dürfte sich diese Zahl auf ca. 130 belaufen.

Es wurden 220 Brandfälle bis zum aktuellen Zeitpunkt bearbeitet. Eine Hochrechnung zum Jahresende könnte eine Anzahl von 660 Brandereignissen ergeben.

Der aktuelle Stand der Mehrdienststunden aller Mitarbeiter des Fachkommissariats beläuft sich auf 7200 Stunden. Die GLAZ-Stunden liegen bei durchschnittlich 80 Stunden pro Mitarbeiter, so dass zu den Mehrdienststunden noch 1120 Stunden hinzugerechnet werden müssen, was ein

Gesamtergebnis von 8320 Stunden ausmacht. Eine Hochrechnung der Mehrdienststunden gestaltet sich als äußerst schwierig, da dies von der jeweiligen Arbeitsbelastung abhängig ist.

Aufgrund der täglich eingehenden, neu aufzunehmenden und der weiter zu bearbeitenden Todesermittlungsverfahren besteht innerhalb der regulären Dienstzeit wenig Möglichkeit auch andere Ermittlungsverfahren, welche sich laut Geschäftsverteilungsplan befinden, zu bearbeiten. Ein Aufschub oder verzögertes Bearbeiten der Todesermittlungsverfahren ist nicht möglich, weil erst nach Abschluss des Todesermittlungsverfahrens und der Freigabe des Leichnams durch die Staatsanwaltschaft eine Beisetzung durch die Angehörigen möglich ist.
Nicht zeitkritische Ermittlungsarbeiten werden zum Teil durch Mitarbeiter am Wochenende gefertigt und diese Stunden als Mehrarbeit erfasst.

Ähnlich sieht es bei der Brandermittlung aus. Teilweise bedarf es einer längeren Brandursachenermittlung vor Ort, so dass es nicht möglich ist, den Ermittlungsbericht am gleichen oder darauffolgenden Tag zu schreiben. Aufgrund der Personalstärke und dem Ausbildungsgrad ist im Zuständigkeitsbereich der Polizeibehörde nur ein Brandermittler im Dienst. Brandstellen mit strafrechtlichem Charakter werden durch diesen aufgesucht und untersucht. Das hat zur Folge, dass unter Umständen der Brandermittler 3 bis 5 Brandorte anfährt und Untersuchungen tätigt. Die schriftliche Berichterstattung ist erst am Folgetag möglich. Bei Bränden einhergehend ist auch die schnelle Schadensabwicklung der Versicherung zu betrachten. Diese stützen sich zum Teil auf die Berichte der Brandermittler, um den Geschädigten eines Brandes wirtschaftlich zu unterstützen. Von Seiten der Versicherer werden zeitnah die Ermittlungsvorgänge bei der Staatsanwaltschaft angefordert.

Auch in der Sachrate ist ein Aufschub oder Zeitverzögertes Abarbeiten nicht möglich, so dass in der Freizeit Brandursachenermittlungsberichte gefertigt werden.

Die Rufbereitschaft wird mit Mehrdienststunden vergütet. Die Vergütung sieht eine Berechnung von 1:8 vor. In der Rufbereitschaft sind die Mitarbeiter der Mordkommission telefonisch erreichbar und sollen sich schnellstmöglich (ca. 30-45 min. nach Alarmierung) am Polizeipräsidium einfinden. Bei 6 festen Mordkommissionen, welche abwechselnd die Rufbereitschaften übernehmen, entspricht dies einer Mehrdienststundenbelastung von ca. 138 Stunden. Nicht einberechnet sind die Mehrdienststunden wenn eine Reserve - Rufbereitschaft gebildet werden muss, weil die aktuelle MK-Rufbereitschaft alarmiert wurde. Hierdurch fallen weitere Mehrdienststunden an.

Wie bereits aufgeführt, ist es in der regulären Dienstzeit nicht möglich andere Ermittlungs- oder Sachbearbeitungstätigkeiten durchzuführen. Gerichtsverhandlungen bei Kapitaldelikten sind sehr umfassend und gehen zum Teil bis ins Detail. Hier ist der Anspruch eines jeden Sachbearbeiters des KK 11 sich so gut wie möglich auf die Verhandlung vorzubereiten und die Ermittlungsakten eines Kapitaldeliktes vor der jeweiligen Gerichtsverhandlung aufzuarbeiten.

Im Rahmen der Mordkommissionen fallen in den ersten Tagen viele Mehrdienststunden an. Dies begründet sich aus den dringend durchzuführenden Ermittlungsmaßnahmen, dem Verlust / Vernichtung von Beweismitteln / Daten. Die tägliche Arbeitszeit wird in der Anfangsphase einer Mordkommission deutlich überschritten.

Ferner kommt der Leiter der Mordkommission der Qualitätssicherung des Ermittlungsverfahrens nach, indem er mit dem Aktenführer die Ermittlungsakte strukturiert und die schriftlichen Arbeiten

der Kommissionsmitglieder gegenliest. Ferner werden Verfahrensrelevante Besprechungen mit den zuständigen Staatsanwälten der Kapitaldeliktsabteilungen und Rechtsmedizin geführt. Neben den aufgeführten Tätigkeiten werden auch infrastrukturelle Maßnahmen von ihm getroffen.

Im April wurden in der Zeit vom 28.04 - 30.04 für eine Mordkommission 6 Stunden und für eine Mordkommission in der Zeit von 18.05. - 28.05. 78 Stunden berechnet. Dies ist stark abhängig vom Sachverhalt und den durchzuführenden Maßnahmen, um eine qualitativ hochwertige Ermittlungsakte zu erstellen.

Insgesamt kamen so im April, neben der regulären monatlichen Arbeitszeit, 24 Stunden zustande, während im Mai 131 Mehrdienststunden zu verzeichnen waren.

Rückgang der erfassten Straftaten führen zu einer Entlastung der Kriminalpolizei?

In der Corona-Pandemie hat sich die Tatgelegenheitsstruktur geändert. Wohnungseinbrüche sind kaum noch möglich, reisende Täter werden durch geschlossene Grenzen oder Grenzkontrollen erheblich gestört, Taschendiebe finden in den Fußgängerzonen keine Opfer und werden von den Corona-Abstandsregeln behindert, Ladendiebe stehen vor verschlossenen Türen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen erschweren den BTM-Handel. Dennoch ist auch davor trotz sinkender Fallzahlen der Ermittlungsaufwand ist in erster Linie durch den technischen Fortschritt gestiegen:

→ Ansteigende Computer-/Internetkriminalität als „neues“ Kriminalitätsphänomen
→ Die Kommunikationsgesellschaft nutzt vielfältige technische Möglichkeiten. Diese digitalen Spuren müssen bei verdeckten Ermittlungsmethoden bearbeitet werden.
→ Die Auswertung von Datenträgern in TB-Größe muss auch in Verfahren der Alltagskriminalität erfolgen. Der Auswertungsaufwand ist immens und in allen Kommissariaten allgegenwärtig (Beispielhaft wurden jüngst in einer Mordkommission fünf Mobiltelefone ausgewertet. Alleine dieser Verfahrensstoff umfasste insgesamt 2.500 Blatt!).
→ Videoüberwachungen (im öffentlichen Raum, im ÖPNV, in Gaststätten, in Geschäften, privat, polizeiliche Bodycams etc.) und der daraus resultierende Auswertungsaufwand.
→ Open Source und Social Media-Ermittlungen (OSINT / SOCMINT) in einer Gesellschaft, die quasi immer online ist und alles mit jedem „teilt“.

- ➔ Neue phänomenologische Herausforderungen wie die Bekämpfung des Islamischen Terrorismus, der Rocker- und Clankriminalität, GAA-Sprengungen, Cold - Case Fälle
- ➔ Qualitätssichernde Herausforderungen wie die Handlungskonzepte zur Gefährder- oder Intensivtäterbearbeitung inklusive zunehmender Anforderungen von Beurteilungen von Gefährdungslagen,
- ➔ Konzeptionen KURS NRW und MOTIV NRW oder Ermittlungen in brisanten Bereichen wie des sexuellen Missbrauchs von Kindern oder Delikte häuslicher Gewalt mit Gefahrenüberhang
- ➔ Zunehmende Internationalisierung der Kriminalitätsbekämpfung schon im Bereich der Alltagskriminalität
- ➔ Änderungen von Eingriffsbefugnissen mit komplexer Rechtsanwendung

Belastungsbezogene Kräfteverteilung kein geeignetes Instrument der Bedarfsberechnung

Die BKV bildet in der heutigen Zeit in keinem Fall die Arbeitsbelastung der Direktion Kriminalität ab. Sie ist zu ersetzen.

Allein die beschriebene Datenauswertung lässt es nicht zu, dass der Personaldecke von Kriminalbeamten/innen im Grundsatz an der Anzahl der Strafanzeigen gemessen wird.
Die hohe Anzahl von ermittlungs- und fahndungsaufwändiger Vorgänge hat zugenommen. Sie werden in der PKS überhaupt nicht abgebildet.

Vermisstenfälle, Todesermittlungen bei Leichensachen (deren Fallzahlen ansteigen), Brandsachen ohne strafrechtliche Relevanz, die Begleitung von Fußballspielen und die Personalgestellung in besonderen Aufbauorganisationen.

Landratsbehörden setzen mittlerweile 1/3 des K-Personals für die Bekämpfung der Kinderpornographie ein. Das funktioniert alles nur, wenn andere Bereiche zurückgestellt werden.
16 Ermittlungskommissionen in Nordrhein-Westfalen sind über Jahre gebunden um das kriminelle Handeln von Banken, Investmentbankern, Tradern bezügliche der Mehrfacherstattung der Kapitalertragssteuer als auch des Anlagebetruges im Milliardenbereich in Zusammenarbeit mit der Steuerfahndung aufzuarbeiten.

Diese Spezialisten fehlen zwangsläufig für Jahre im Bereich der Verbrechensbekämpfung der Clan-Kriminalität (Enkeltrick, falsche Polizisten, Schockanrufe).

Die Auswirkungen der Kriminalitätsbekämpfung unser europäischer Mitgliedsstaaten ist in die Personalberechnung überhaupt nicht eingeflossen. Stellen eingehende justizielle Rechtshilfeersuchen keine Inlandsstraftat dar, werden diese Vorgänge in der PKS auch nicht erfasst. Die Änderung der Gesetzeslage zu einer Europäischen Ermittlungsanordnung führen dazu, dass die europäischen Anordnungsstaate auch aus NRW vielfältige Beweiserbringungen erwarten.

In der Presse waren mehrfach von Online-Durchsuchungen uns Serverüberwachungen unser europäischen und transnationalen Partner zu lesen. Dem entschlossenen Verfolgungsimpetus unserer europäischen Partner ist es zu verdanken, dass sich die Kripo auch in NRW auf die nächsten Daten freuen darf (Sky ECC/ etc.). Ein Datentsunami wartet auf Auswertung. Ermittlungskommissionen müssen gebildet werden. Erneut werden wir uns mit den Profis der kriminellen Welt messen müssen.

Die Kriminalpolizei NRW hat die Stellen im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gesockelt. Einige Behörden erfüllen diese Vorgaben nur auf dem Papier, weil das Personal im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornographie eingesetzt ist.

Die Auswertung der von den europäischen Staaten angelieferten Daten führen zur Aufklärung von Schwerstkriminalität und Organisierter Kriminalität in NRW. Die Massendaten müssen übersetzt werden und veraktet werden zu anklagefähigem Stoff. Das Dunkelfeld verschiebt sich in Richtung Hellfeld. EUROPOL nennt diesen Ansatz „top to bottom“. Die Strafverfolgungsbehörden sind in der Lage Führungspersonen der Organisierten Kriminalität mit gerichtsverwertbaren Beweisen zu konfrontieren. Die Kriminalpolizei NRW ist zweifelsfrei auf diese Datenmenge nicht vorbereitet. Wohl ebenso wenig die Justiz. Die Verarbeitung der Daten erfordert eine

hochqualifizierte Bearbeitung, umfangreiches phänomenologisches Wissen und Expertise in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung. Alle Skills sind seit 1995 nicht mehr Gegenstand der Ausbildung unser Polizisten/innen, die bei der Kriminalpolizei ihren Dienst aufnehmen. Die nunmehr jüngst in der Presse bekanntgegebene dritte Zerschlagung von Serverstrukturen für kryptierte Kommunikation wird zwangsläufig dazu führen, dass die Kriminalpolizei in NRW Aufgaben unerledigt lassen muss. Über Jahre hinweg werden unsere Experten bei der Kriminalpolizei mit diesen Daten beschäftigt sein. Das Personal zur Strafverfolgung im OK-Bereich aufgrund aktueller Erkenntnislagen wird fehlen. Kommissionen können nicht gebildet werden. Die Politik hat sich für uns wahrnehmbar zu diesem Problem nicht geäußert. Eine Hundertschaft von Kriminalisten/innen steht aus anderen Bundesländern zur Bewältigung nicht zur Verfügung.

Personaldecke der Polizei NRW

Der BDK begrüßt die Einstellungsermächtigungen für 2760 Kommissarsanwärter/innen. Es ist nach wie vor eine Aufgabe, die Studienabbrecherquote zu senken. NRW zeigt hier im Vergleich zu anderen Bundesländern Nachholbedarf auf, die Gründe zu ermitteln und die Umstände für diesen Zustand abzustellen.
Bezüglich des Personalhaushalts wird jedoch auf folgendes Szenario hingewiesen: In den nächsten 4 Jahren werden rund 10.000 Kolleginnen und Kollegen pensioniert, der weitaus größte Teil männlich und in Vollzeit beschäftigt. Der nachrückende/nachwachsende Nachersatz ist deutlich anders strukturiert. Selbst bei bis auf 3000 Kolleginnen/Kollegen steigende Einstellungen wird ein massiver Stellenabbau erfolgen. Wir haben hier eine Größenordnung von ca. 1700 Stellen berechnet (entspricht 14 Hundertschaften oder etwa 90 Kommissariate in mittlerer Stärke). Weitere Faktoren wie zusätzliche arbeitsintensive Maßnahmenpakete, Aufbau zusätzlicher Dienste, die übergroße Nachfrage am Markt verfügbarer Auszubildender werden die Zahl weiter reduzieren.
Bei den bislang angedachten Verwendungsverläufen (multifunktionale Ausbildung, Wechseldienst, EHU, Wechseldienst, pp.) steht entsprechendes Personal nach etwa weiteren 6 - 8 Jahren zu einem Wechsel in die Direktion Kriminalität zur Verfügung.

Auswirkungen des Status Quo im Alltag der Direktion Kriminalität

In den Direktionen Kriminalität bestehen keinerlei Verbindlichkeiten in der dienstfreien Zeit. Teilweise werden Kolleginnen und Kollegen für die Unterstützung der Kriminalwachen an Wochenenden vorgeplant, dass wissentlich und willentlich die Jahresarbeitszeit überschritten wird. Der BDK musste hier für die Mitglieder gerichtlich weitere Urlaubstage erstreiten. Jederzeit müssen die Beamten mit Anrufen rechnen um Haftsachen zu bearbeiten und Lagen zu bewältigen. Personell und sozial bedeutet das, dass Kolleginnen und Kollegen dauerhaft erkranken, dass der Krankenstand sehr hoch ist, weil sie dem Druck und der Arbeitsverdichtung nicht standhalten. Wenn unsere Kriminalisten/innen Sachverhalte aus Angst nur noch oberflächlich bearbeiten, weil sie den sich dann aufstauenden Berg an Arbeit nicht mehr bewältigen können, dann ist die rote Linie bereits überschritten. Konkret führt das dazu, dass Motivgründe der Straftatenbegehung, Strukturen, Hintermänner, Absatzwege u.v.m nicht mehr ermittelt werden kann. Ermittlungskommissionen können aus Mangel an Ressourcen e nicht gebildet werden. Dies schützt die Hintermänner/-frauen von Verbrechernetzwerken. Nur sie können mit zeitintensiven verdeckten Ermittlungen überführt werden. Die qualifizierte Bearbeitung von Schwerstkriminalität bleibt auf der Strecke. Im Gegenzug wäre es undenkbar, dass Demonstrationen in NRW nicht

stattfinden würden, weil die Polizei kein geeigneten bzw. ausreichenden Personalressourcen stellen könnte.

Leider kann die Landesregierung als Antwort auf die große Anfrage der SPD nicht einmal mitteilen, dass das Institut der Ermittlungskommissionen in NRW eine zentrale Regelung erfährt. Weder die Namensgebung noch die Differenzierung einer solchen Ermittlungskomponente ist bekannt. Wir wetten darauf, dass auch die aktuelle Landesregierung nach wie vor nicht beantworten kann, welche Beamtinnen und Beamten in NRW bei der Kriminalpolizei Ermittlungskommissionen

- führen dürfen
- warum sie diese Kommissionen führen dürfen
- Welche Besoldungsstufen für die Führung von Kommissionen in NRW vorgesehen sind
- Wie viele Leiterinnen und Leiter von Ermittlungskommissionen in NRW existieren.

Die CDU hatte in der letzten Legislaturperiode der damaligen Landesregierung eine ähnliche kleine Anfrage gestellt. Auch diese Regierung hatte keinen Überblick, wie sie das Personal der Kriminalpolizei in einer derartigen Küraufgabe einsetzt.
Es wäre sicherlich im Gegenzug leicht zu erfahren, wie viele Gruppenführer/innen bei der Bereitschaftspolizei in NRW eingesetzt sind und wie es zur Auswahlentscheidung gekommen ist.

Auch wen Führungskräfte und unsere Kriminalisten/innen ihr Menschenmögliches tun, bleibt langfristig die Sicherheit unser Bürgerinnen und Bürger in NRW auf der Strecke.
Wir haben zudem die Sorge, dass die dauerhaften oberflächlichen Ermittlungen das Ansehen der Polizei schädigt und dass es zu einer permanenten Gefahr von Ermittlungspannen führt.

Sachstand Nachwuchsgewinnung bei der Kriminalpolizei

In einer Präsidialbehörde in NRW mussten letztes Jahr über 50 Kolleginnen und Kollegen mit dem „Dienstrecht“ zur Aufgabenerfüllung in der Direktion Kriminalität gebracht werden. Man könnte auch formulieren: Sie wurden zwangsrekrutiert. In diesem Jahr spricht man von 80 Umsetzungen aus dienstrechtlichen Gründen. In einer weiteren Präsidialbehörde mit mehr als 2000 Mitarbeiter/innen haben sich 2021 16 Umsetzungswillige zur Direktion K gemeldet. Am 31.05.2021 lief die Frist zur Eintragung in die Umsetzungsdatenbank ab. Das deckte den Bedarf nicht mal zur Hälfte ab. Auch hier musste es zu Zwangsumsetzungen kommen.

Die Leiter/innen der Direktion Kriminalität beklagen im Land, das Stellenausschreibungen nur schwer besetzt werden können. Landesweit müssen Modelle etabliert werden, die Direktion Kriminalität entsprechend zu bewerben. Dieser Zustand ist für die Direktion Kriminalität ein Novum. Sie ist offensichtlich für junge Kolleginnen und Kollegen wegen der Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Arbeit nicht attraktiv. Ein Dienststelleleiter eines Fachkommissariats beschreibt seine Sicht wie folgt:

Die Nachersatzgewinnung gestaltet sich schwierig. Die Deliktbereiche des Fachkommissariats sind interessant und bieten abwechslungsreiche Ermittlungsarbeit mit direkten und persönlichen Kontakten zur Staatsanwaltschaft, Rechtsmediziner, Sachverständigen etc.. Jüngere Kollegen nehmen sehr schnell wahr, dass dort die Arbeitsbelastung recht hoch ist, die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten eher gering sind, keine Fachkarriere möglich und eine Leistungsbezogene Besoldung nicht vorhanden ist. Allein die teilweise langen Arbeitszeiten sind für einige abschreckend,

da sie ihre Freizeit gern mit der Familie oder Freunden verbringen wollen. Aber auch die hohe Verantwortung, die ein Sachbearbeiter oder MK/EK-Leiter übernimmt, wird mit gleichen Besoldungsstellen im Bereich GE und VD verglichen. So ist es den Mitarbeitern nicht zu verübeln, dass sie die Direktionen wechseln und für weniger Arbeit und Verantwortung die gleiche oder höhere Besoldung anstreben. Dieses Phänomen zeigt sich aber auch bei hoch qualifizierten Sachbearbeitern des Fachkommissariats. In den letzten 6 Jahren sind hoch qualifizierte und erfahrene Sachbearbeiter für Tötungs- und Branddelikte in andere Direktionen bzw. in andere Fachkommissariate gewechselt, um eine, ihrer Beurteilung entsprechende, besseren Besoldung zu erlangen.

Einstellungsoffensive von Tarifbeschäftigten

Die Maßnahmenpakete, die die Einstellungen von Tarifbeschäftigten zur Folge hatten, haben m. E. nicht viel Entlastung gebracht. In erster Linie sind Fachleute eingestellt worden, die zum Beispiel (als IT-Spezialist) die Polizei in die Lage versetzen, Mobiltelefone und Computer zu spiegeln, die durch eine PIN geschützt sind und auf die wir ohne diese Fachleute und ihr Knowhow keinen Zugriff gehabt hätten.

Die Geschäftszimmer der Kommissariate sind heute hingegen teilweise gar nicht mehr besetzt (weil Tarifbeschäftigte, die in den Ruhestand gegangen sind, nicht mehr nachersetzt wurden) oder die Mitarbeiter/innen nur noch in Teilzeit tätig sind. Diese Aufgaben wurden dann auf die Ermittler verteilt. Schreibkräfte gibt es schon lange gar nicht mehr. Die Kriminalpolizei seit dem 01.01.2020 bundes-gesetzlich verpflichtet, in bestimmten Fällen audiovisuelle Aufzeichnungen von Vernehmungen durchzuführen. Schreibkräfte, die das anschließend zu Papier bringen (was für die Ermittlungsakte zwingend erforderlich ist), hat der (Landes-)Gesetzgeber aber nicht eingestellt. Selbst relativ kurze Vernehmungen umfassen getippt schnell 120 bis 140 Seiten, die von uns Ermittlern/innen ist tagelanger Arbeit selbst getippt werden müssen.

Funktionszuordnung

Trotz einiger Verbesserungen im Bereich der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 befindet sich noch immer nicht jede/r Kommissariatsleiter/in in A 13 und alle Stellvertreter in A 12. Wir kennen Mord- oder Ermittlungskommissionsleiter in Besoldungsstufen von A 10 bis A 13.

Die Kriminalpolizei benötigt eine signifikante Verbesserung der Ausstattung der Stellen mit der Wertigkeit A 12 und A 13

Kriminalpolizeiliche Fortbildung

Die Kompetenzen im Umgang mit der kriminalpolizeilichen IT sind nicht nachhaltig vorhanden. Eine Landesarbeitsgruppe bescheinigt der Kriminalpolizei für gewisse Großlagen nicht ausreichend aufgestellt zu sein. Sie verfügt im ganzen Land nicht über eine einheitliche technische und materielle Ausstattung und Kompetenzen.

Kriminalisten/innen im Land werden mit Aufgaben konfrontiert, ohne konstititve Lehrgänge besucht zu haben. Gleichwohl treten sie vor Gericht als sachverständige Zeugen auf. Ein Trauerspiel. Dies führt zwangsläufig zur Überforderung der Kolleginnen und Kollegen. Im gleichen Atemzug würde kein Kollege/keine Kollegin in einer Behörde auch nur eine Lasermessung im Rahmen der Geschwindigkeitsüberwachung durchführen, ohne umfassend an dem Arbeitsgerät

zertifiziert eingewiesen worden zu sein. Das fachlich anstandsfrei erhobene Verwarnungsgeld ist der Landesregierung mehr wert als ein fachlich richtiger Sachvortrag von Kriminalisten/innen über die Auswertung von Funkzellen vor Gericht zur Aburteilung von „falschen Kriminalbeamten“ und Enkeltrickbetrügern.

Der Schwerpunkt vieler Behörden entwickelt sich weg vom Wohnungseinbruch hin zu neuen Arbeitsfeldern. Es wird wieder wichtiger auch kriminelle Strukturen zu bekämpfen.
In diesen Bereichen werden leider überhaupt keine Lehrgänge beim LAFP NRW angeboten, landesweite Besprechungen oder Qualitätszirkel zum Austausch von Erfahrungswerten oder „best practise“ Vermittlung finden nicht statt.

Stattdessen werden immer neuer IT-Anwendungen eingeführt, ohne die Sachbearbeitenden darin einzuweisen oder gar zu schulen. Es wird weder das Programm geschult, noch wird die sachgerechte Verknüpfung der Programme untereinander zur Beweisführung thematisiert. Viele Schulungen laufen über Multiplikatoren, die selbst wenig Zeit haben und denen nur wenig Zeit für die Vermittlung zur Verfügung gestellt wird.

Ein Kollege aus einer Direktion Kriminalität führt aus eigenem Erleben wie folgt aus: *Neben den hier aufgeführten Problemfeldern Personalstärke und Arbeitsbelastung ist noch der Bereich Aus- und Fortbildung anzuführen.*

Aufgrund der Tätigkeit in dem Fachkommissariat bedarf es einer besonderen Aus- und Fortbildung. Das Aufgabengebiet wird in der Grundausbildung rudimentär aufgezeigt und Praktika sind mittlerweile möglich, dennoch bedarf es einer fundierten Aus- bzw. Fortbildung in den Bereichen der Todes- und Brandermittlungen. Dies gilt allerdings auch für andere Fachkommissariate wie dem Bereich der Organisierten Kriminalität. Fachspezifische Grundlagen sind in diesen Bereichen unabdingbar, ebenfalls die Kenntnis und der geschulte Umgang von EDV-gestützten Systemen, wie sie bei der TKÜ Verwendung finden, wie auch die Verfahrenssichere Durchführung einer audiovisuellen Vernehmung.

In den letzten anderthalb Jahren wurde der Fortbildungsbedarf aufgrund der Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Aus den Jahren zuvor ist allerdings festzuhalten, dass trotz Bedarfserhebung kaum die Möglichkeit bestand, die gewünschte Fortbildung zu erhalten. Zum einen wurde innerhalb der Behörde eine Priorisierung der erhobenen Lehrgänge durchgeführt, zum anderen waren die Teilnehmerplätze reduziert und der Rest wurde auf eine Warteliste gesetzt.

Der Regelfall ist, dass neue Mitarbeiter des Fachkommissariats nicht innerhalb des ersten Jahres die qualifizierenden Aus- und Fortbildungslehrgänge erhalten, sondern Jahre auf diese Einführungslehrgänge warten müssen. Gleiches gilt für die Aus- und Fortbildung der Anwender in EDV gestützten Systemen, welche zum Teil als Beweismittel herangezogen werden. Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gibt es so gut wie kaum. Die Ausbildung für die Anwendung dieser Systeme erfolgt im Selbststudium, ohne die Gewähr, dass die Arbeit an diesen Systemen auch Beweissicher ist.

VIVA

Die Kolleginnen und Kollegen, die fachlich dieses Projekt weiterentwickeln und betreuen arbeiten mit Herzblut an der Sache. Kritik an dem System VIVA darf und soll nicht als persönliche

Kritik aufgefasst werden. Vielmehr dienen die konstruktiven Hinweise dem Ziel, der Politik deutlich zu machen, wie sich das Arbeitsumfeld der Kriminalisten/innen in NRW nach der Einführung verändert hat. Dies versuchen wir an zwei Beispielen deutlich zu machen. Es lassen sich diverse andere Sachverhalte ergänzend darstellen:

Die Sachbearbeiterin erfasste im System VIVA aus einem strafrechtlich relevanten Sachverhalt mehrere Tatmittel (Email-Adressen, Rufnummern, Bitcoin-Adressen) in einem ViVA-Vorgang. Von ihr unbemerkt – weil durch keinerlei Meldung begleitet – kam es zu einem Verbindungsabbruch zum ViVA-Server. Nach Beendigung ihrer Erfassung schloss die Kollegin den Vorgang. Das Ende vom Lied: Die Beamtin musste ihre Arbeit vollständig wiederholen.

Online- Anzeigen

Der Sachbearbeiter erhielt eine Online-Anzeige. Inhalt: *„Mein e-mail-account könnte verändert worden sein.“* Weitere Angaben machte der Anzeigenerstatter nicht. Er musste daher – aufgrund nicht angegebener anderer Erreichbarkeit –postalisch aufgefordert werden, seine Angaben zu präzisieren um feststellen zu können, ob hier überhaupt ein ansatzweise strafrechtlich relevanter Sachverhalt vorliegt. Da jedoch ein Anfangsverdacht des §303a StGB gesehen werden kann und die Regularien vorsehen, dass dieser Sachverhalt dem Informations- und Analyse-Verbund (kurz: **PIAV**) sofort nach Kenntnisnahme durch den Sachbearbeiter dorthin zu exportieren ist, musste dieser bis dahin vollkommen nichtssagende Sachverhalt einem Export unterzogen werden. Diese technische Maßnahme ist zeitintensiv, weil die Systeme zu gewissen Tageszeiten überlastet sind.

Während dieser widmete sich derselbe Beamte einer weiteren Online-Anzeige, Inhalt: *„Bluse bestellt bei Online-Händler, eine Nummer zu groß, Händler weigert sich, die Bluse zurückzunehmen“*. Auch dieser Anzeigenerstatter musste wegen fehlender Angabe einer Rufnummer schriftlich kontaktiert werden. Außerdem mussten , bedingt durch restriktive Eingaberichtlinien von **ViVA** und deren Überprüfung, zahllose Ermittlungen getätigt werden. Der eigentliche Sachverhalt, der absehbar kaum ernsthaft kriminalistische oder strafrechtliche Relevanz aufweisen wird, kann durch diese Ermittlungen überhaupt nicht weiter aufklärt werden.

So erwartet ViVA zwei Jahre nach seiner Einführung selbst heute noch bei einem Betrugsdelikt eine klärende Antwort zu der Frage, ob das Opfer ein Merkblatt nach dem Gewaltschutzgesetz erhalten hat, ob der Täter-Opfer-Ausgleich in Frage kommt, und zudem Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Erreichbarkeit eines „Repräsentanten“ der „verdächtigen“ Firma.
Während sich der Sachbearbeiter durch ViVA-Plausibilitäten quälte, regte er nebenbei einen Beschluss zur Erhebung von Funkzellendaten gem. §100g StPO an. Hintergrund: eine völlig verzweifelte Rentnerin wurde kurz zuvor Opfer eines Betrugs im modus operandi „falscher Polizeibeamter“. Sie verlor 30.000 € an die unbekannten Täter. Das Geld hatte sie für ihre Enkel gespart. Die Frist der Provider für die Datenspeicherung drohte abzulaufen.

Während des Verfassens des nicht gänzlich anspruchslosen Anregungstexts zur Vorlage bei der sachleitenden Staatsanwaltschaft monierte ein Anrufer am Telefon, er habe bei Ebay-Kleinanzeigen ein Mousepad für 7,99 Euro ersteigert, aber nicht erhalten. Da die Strafprozessordnung leider keine Möglichkeit vorsieht, strafrechtliche Ermittlungen zurückzustellen, wollte auch dieser Vorgang ebenso ernst genommen werden wie die gewerbsmäßigen Betrugshandlungen der

international agierenden Betrügerbanden. Und alles verblieb in paralleler Bearbeitung beim selben Sachbearbeiter.

IV. Lösungen und Forderungen

Die "Aushöhlung" einer funktionsfähigen Kripo durch "nicht vorbereiteten Nachersatz" ist landesweit zu sehen, und alle Probleme der Bewältigung des täglich sich auftürmenden Kripo-Arbeitsalltags wirken sich durch diesen Personalkörper exponentiell verstärkend in die falsche Richtung aus.

Wir brauchen den Direkteinstieg in den Kriminalpolizeidienst, um einen erweiterten Bewerberkreis zu erschließen. Dadurch könnte die Ausbildung viel fachspezifischer ausgestaltet werden und die Einführungsfortbildung, die erhebliche Abwesenheitszeiten der „neuen“ Kollegen verursacht, könnte überflüssig werden.

Wir brauchen in den Kommissariaten auch Tarifbeschäftigte, die einfache Tätigkeiten übernehmen und damit Kriminalbeamte effektiv entlasten (Geschäftszimmer, Schreibkräfte, aber auch „Kriminalassistenten“).

Wir brauchen eine faire Vergütung für Bereitschaftsstunden und Mehrdienst.

Wir brauchen faire Aufstiegschancen bei der Kripo, weil es dort zwar weniger Führungsfunktionen gibt, aber wesentlich anspruchsvollere Tätigkeiten.

Wir müssen gleiche Arbeit auch gleich bezahlen. Am Beispiel KK 11: Leiter und Vertreter A13. Alle MK-Leiter A12. Alles andere kann man sachlich nicht begründen.

Die jungen Kolleginnen und Kollegen fühlen sich unzureichend auf ihre Tätigkeit bei der Kripo vorbereitet. Das Spezialisten-Programm muss dringend ausgebaut werden. Es muss aber vor dem Studium nach Spezialisten gesucht werden und nicht erst nach Studienaufnahme. An einem fachspezifischen Studium kommen wir dennoch nicht vorbei.

Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten am Anschlag. Die BKV hatte schon vor der Pandemie ausgedient. Die Kripo braucht endlich das Personal, um die vielfältigen Aufgaben und die politischen Schwerpunktsetzungen auch erfüllen zu können.

Die Erschwernisse der Kriminalpolizei sind besoldungsrechtlich nicht abgebildet. Unsere Regierungsbeschäftigten brauchen Perspektiven bis hin zur Verbeamtung, eine Ausstattung für die persönliche Sicherheit, eine kompetenzgerechte Besoldung.

Die Kompetenzen im Umgang mit der kriminalpolizeilichen IT sind nicht nachhaltig vorhanden. Für Großlagen ist die Kripo nicht ausreichend aufgestellt. Sie verfügt im ganzen Land nicht über eine einheitliche technische und materielle Ausstattung.

Wir erwarten, dass die Landesregierung gemeinsam mit uns unverzüglich eine

„Zukunftsoffensive Kriminalpolizei“

ins Leben ruft und dabei folgende Kernforderungen berücksichtigt.

- **Für das Berufsbild Kriminalpolizei eine qualifizierte Ausbildung**
- **Deutlich mehr Personal für die Kripo**
- **Erkennbare Wertschätzung unserer Arbeit**
- **Eine vollständige Übertragung der zusätzlich geschaffenen Stellen A12 / A13 zur Kripo**
- **Eine deutliche Ausweitung von Beförderungsstellen A12 / A13 für Sachbearbeiter, EK Leiter, MK Leiter usw.**
- **KK Leiter in A13, deren Stellvertreter mindestens in A12**
- **Mehr Stellen h.D. mit kriminalpolizeilicher Vita**
- **Besonders belastende Einsatzzeiten in der Kriminalpolizei müssen identifiziert und vergütet werden.**
- **Nebenkosten in Todesermittlungsverfahren müssen zukünftig nicht mehr pro Tag, sondern pro Einsatz gezahlt werden.**

Für vertiefende Fragen stehen wir gern im Rahmen der mündlichen Anhörung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sebastian Fiedler gez. Oliver Huth

VSW|NW
Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V.
Uerdinger Str. 56 | 40474 Düsseldorf
Postfach 30 10 22 | 40410 Düsseldorf
Tel.: +49 211 984 30 666 | Fax: +49 211 984 30 668
Mail: info@vsw-nw.de | Internet: www.vsw-nw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Zuschrift 16/855

A09

VSW|NW | Postfach 30 10 22 | 40410 Düsseldorf

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Innenausschusses
Herrn Abgeordneter
Daniel Sieveke

Mit elektronischer Post

VSW|NW
IM INTERESSE DER SICHERHEIT.

Düsseldorf, 25. November 2015

Verbesserung Polizeiausbildung in NRW: Antrag auf Einrichtung Schwerpunktstudiengänge „Kriminalpolizei" und „Schutzpolizei"
Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/8124

Stellungnahme des Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft NRW e.V. (VSW NW)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Wirtschaft bildet die Grundlage für den wirtschaftlichen Wohlstand unseres Landes. Das gilt insbesondere für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Als nordrhein-westfälische Wirtschaft werden wir mit einer Kriminalität konfrontiert, deren Intensität und Erscheinungsformen einem permanenten Wandel unterliegen. Insbesondere ist die Kriminalitätslandschaft zunehmend durch Digitalisierung und Internationalisierung geprägt, wie auch auf dem NRW Sicherheitstag 2015 von hochrangigen Referenten der Sicherheitsbehörden von Bund und Land konstatiert wurde.

Aufgrund der Bedeutung des Wirtschaftsschutzes und der gemeinsamen Verantwortung für dessen Realisierung haben die NRW-Ministerien für Inneres und Wirtschaft, die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW und der VSW NW 2001 eine Sicherheitspartnerschaft vereinbart, die sich in den letzten 14 Jahren bewährt hat. Für die Wirtschaft in NRW ist eine starke, leistungs- und zukunftsfähige Landespolizei unverzichtbar, um den aktuellen, aber sich auch abzeichnenden Bedrohungen wirkungsvoll und gemeinsam begegnen zu können. Von daher haben wir als VSW NW die 84. Plenarsitzung des Landtages am 30.04.2015 auf Basis des Antrages der CDU-Fraktion -Polizeiausbildung verbessern - Schwerpunktstudiengänge „Kriminalpolizei" und „Schutzpolizei" einführen- aufmerksam und mit großem Interesse verfolgt.

VSW|NW
Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V.
Uerdinger Str. 56 | 40474 Düsseldorf
Postfach 30 10 22 | 40410 Düsseldorf
Tel.: +49 211 984 30 666 | Fax: +49 211 984 30 668
Mail: info@vsw-nw.de | Internet: www.vsw-nw.de

Als VSW NW und Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen fordern wir:

1. Zur Bewältigung der aktuellen und sich klar abzeichnenden Sicherheitsanforderungen benötigt die Wirtschaft eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Landespolizei in NRW. Dieses betrifft sowohl die personelle als auch die technische Ausstattung; insbesondere gilt dieses aber für die Ausbildung!
2. Die Notwendigkeit zu weiteren, leistungssteigernden Spezialisierungen wird zunehmen. Dieses gilt grundsätzlich beiderseitig für den Wach- und Kriminaldienst. Allerdings werden die cybergetriebenen oder -unterstützten Kriminalitätsformen in Verbindung mit dem Wirtschaftsschutz tendenziell eher im Bereich der Kriminalpolizei aufschlagen. Von daher ist eine Spezialisierung erforderlich, die unseres Erachtens einen eigenständigen Studiengang als Basis für das benötigte Know-how in Theorie und Praxis rechtfertigen und als unabdingbar erscheinen lassen.
3. Zur Bewertung einer solchen Maßnahme für die Polizei als Gesamtheit sollten die bisher vorliegenden Erfahrungen aus dem Bundesgebiet aber auch nicht-deutscher Polizeiorganisationen herangezogen werden.
4. Die Polizei insbesondere die Kriminalitätspolizei sollte sich für die Nachwuchsgewinnung stärker qualifizierten und interessierten Quereinsteigern (z.B. Wirtschaftsprüfer, Juristen, IT-Fachleute, ...) unbürokratisch öffnen. Gerade weil der Staatsdienst monetär wenig attraktiv ist, sollten anderweitig Anreize gesetzt werden, um Fachkräfte für den Wirtschaftsschutz im Polizeidienst zu rekrutieren.

Der Verband für Sicherheit in der Wirtschaft NRW e.V. (VSW NW) unterstützt daher die Einrichtung eines eigenständigen Studienganges „Kriminalpolizei" in NRW und ist bereit, sich aktiv in die Diskussion um die Zukunft „unserer" Landespolizei aus der Perspektive der Privatwirtschaft einzubringen. Als gemeinnütziger Verband fördern wir die Kriminalprävention in der Wirtschaft.

Wir bitten Sie, den Mitgliedern des Innenausschusses unsere Stellungnahme zur Verfügung zu stellen und diese im Internet des Landtages an der Stelle der Dokumentation des o.g. Sachverständigengesprächs als Zuschrift öffentlich verfügbar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Haacke	Katharina Geutebrück	Dr. Volker Hees
Vorstandsvorsitzender	Stellvertretende Vorsitzende	Stellvertretender Vorsitzender

UST-ID-Nr. | DE 228574146
Bankverbindung | National-Bank AG, Dortmund | Konto-Nr. 222 22 99 | BLZ 360 200 30 | IBAN Nummer: DE33360200300002222299 | BIC: NBAG DE 3 E
Vorstand | Florian Haacke (Vorsitzender), RWE AG, Essen
| Katharina Geutebrück (stv. Vorsitzende), GEUTEBRÜCK GmbH, Windhagen
| Dr. Volker Hees (stv. Vorsitzender), Kanzlei Hoffmann Liebs Fritsch & Partner, Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf unter VR 9323

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/8124**

10.03.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Polizeiausbildung verbessern: Schwerpunktstudiengänge „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ einführen

I. Sachverhalt:

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 4 der CDU-Fraktion (Drs. 16/4253) hat verdeutlicht, dass die repressive Bekämpfung von Straftaten in Nordrhein-Westfalen inzwischen weitgehend am Boden liegt. Während die Kriminalitätsbelastung von 1980 bis 2012 um 50 % gestiegen ist, stagniert die Aufklärungsquote seit Jahren auf niedrigem Niveau. Unter rot-grüner Regierungsverantwortung wurde seit 2010 regelmäßig weniger als jede zweite Straftat in Nordrhein-Westfalen aufgeklärt. Nordrhein-Westfalen ist bei der Kriminalitätsbekämpfung damit nicht nur das schlechteste Flächenland der Bundesrepublik Deutschland. Mit Aufklärungsquoten von 49,1 % im Jahr 2012 und 48,9 % im Jahr 2013 schnitt Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich zuletzt sogar noch schlechter ab als der Stadtstaat Bremen (2012: 49,5 %; 2013: 49,4 %).

Die desolate Bilanz Nordrhein-Westfalens im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ist jedoch kein Naturgesetz. Sie ist das Ergebnis einer über Jahrzehnte hinweg verfehlten Ausrichtung der nordrhein-westfälischen Polizei durch SPD-geführte Landesregierungen. Besonders gravierend wirkt sich in diesem Zusammenhang die Einführung der so genannten inhaltsgleichen Ausbildung für Schutz- und Kriminalpolizei im Jahr 1995 aus. Die damit verbundene Zielsetzung, eine austauschbare Verwendung ohne Anpassungsfortbildung zu ermöglichen, hat die Polizei zunehmend entprofessionalisiert und zu einem dramatischen Absinken der Ermittlungsqualität geführt. Es war ein Irrglaube, dass es für die Arbeit der Kriminalpolizei keines fachspezifischen kriminalwissenschaftlichen Studienganges bedürfe und dass diese Aufgabe auf der Basis eines „learning by doing“ ohne Qualitätsverlust von jedem ausgebildeten Polizisten erfüllt werden könnte.

Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin und Hessen haben diesen Fehler unlängst korrigiert und bieten im Rahmen ihrer Polizeiausbildung inzwischen Schwerpunktstudiengänge an. Dabei wird allen Anwärterinnen und Anwärtern im Rahmen eines gemeinsamen Grundstudiums zunächst allgemeines polizeiliches Basiswissen vermittelt (Staatsrecht, Straf- bzw. Strafprozessrecht, Polizeirecht, etc.). Im anschließenden Hauptstudium können die angehenden Polizisten dann – je nachdem welche spätere Verwendung angestrebt wird – entwe-

Datum des Originals: 10.03.2015/Ausgegeben: 10.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der den Schwerpunktstudiengang „Schutzpolizei“ oder den Schwerpunktstudiengang „Kriminalpolizei“ belegen. Auf diese Weise werden die Studierenden frühzeitig entsprechend den Anforderungen der Praxis ausgebildet und können dort nach dem Ende ihrer Ausbildung sofort Fuß fassen.

Der Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen ist eine solche Spezialisierung hingegen fremd. Die nordrhein-westfälischen Anwärterinnen und Anwärter werden nach dem gemeinsamen dreijährigen Bachelor-Studium „Polizeivollzugsdienst“ an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) – in dem sie lediglich ein sechswöchiges Praktikum in „K“-Dienststellen absolvieren – zunächst im Wachdienst und in den Hundertschaften eingesetzt. Erst danach können sie sich überhaupt für einen Wechsel zur Kripo bewerben. In der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung angekommen, sehen sie sich dann mit einer Vielzahl unterschiedlichster und anspruchsvoller kriminalpolizeilicher Ermittlungsvorgänge konfrontiert, die sie mit dem bis dato erworbenen Wissen nicht qualifiziert bearbeiten können.

Dieses Defizit versucht man seit einigen Jahren dadurch zu kompensieren, dass man die jungen Beamten zu einer sechsmonatigen Einführungsfortbildung für die Kripo schickt. Dieser Umweg ist nicht nur zeit-, sondern vor allem auch personal- und damit kostenintensiv. Er könnte durch die Einführung der oben beschriebenen Schwerpunktstudiengänge vermieden werden, weil das Erfordernis der sechsmonatigen Einführungsfortbildung für Ermittler dann entfiele. Berücksichtigt man, dass in den nächsten zehn Jahren etwa die Hälfte der Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten in Nordrhein-Westfalen in den Ruhestand treten wird, ergibt sich ein Nachersatzbedarf von mehr als 4.000 Kriminalisten, die nach dem gegenwärtigen Ausbildungsmodell über die Einführungsfortbildung auf ihre Aufgaben vorbereitet werden müssen. Dies entspricht – bei Fortbildungskosten von mindestens 10.000 Euro pro Kopf – einem Gesamtvolumen von über 40 Millionen Euro.

Die Einführung der Schwerpunktstudiengänge „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“ würde folglich nicht nur die Kriminalitätsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen stärken. Sie würde zugleich den Landeshaushalt in erheblichem Umfang entlasten.

II. Der Landtag stellt fest:

1.) In Zeiten, in denen sich die Erscheinungsformen der Kriminalität ständig verändern, Verbrechen und Verbrecher immer internationaler werden und die rechtlichen, technischen und taktischen Anforderungen an die kriminalpolizeiliche Arbeit spürbar gestiegen sind, liegt die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Spezialisierung auf der Hand.

2.) Aus diesem Grund hält der Landtag die derzeitige Form der Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen für überholt. Die inhaltsgleiche Ausbildung zu überall einsetzbaren Generalisten, denen im Rahmen eines dreijährigen Studiums ausschließlich Inhalte vermittelt werden, die für *alle* polizeilichen Kernaufgabenfelder relevant sind, ist nicht ressourcengerecht.

3.) Mit einer spezifischen Ausbildung im Hinblick auf die spätere Verwendung ist bereits bei der Erstverwendung eine höhere Qualifikation verbunden, die andernfalls durch zeit-, personal- und damit auch kostenintensive Fortbildungsmaßnahmen nachgeholt werden muss.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen nach dem Vorbild anderer Bundesländer dahingehend zu verbessern, dass die Anwärterinnen und Anwärter im Anschluss an ein gemeinsam zu absolvierendes Grundstudium die Möglichkeit haben, einen Schwerpunktstudiengang „Kriminalpolizei“ oder einen Schwerpunktstudiengang „Schutzpolizei“ zu belegen und sich dadurch im Hinblick auf ihre spätere Verwendung frühzeitig zu spezialisieren.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
Theo Kruse

und Fraktion

ANFORDERUNGEN AN EINE MODERNE, AUFGABENBEZOGENE POLIZEIAUSBILDUNG

Qualifizierte Nachwuchskräfte für die Polizei

Die Polizei genießt bei den Bürgerinnen und Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland hohes Ansehen. Sie rangiert in ausgewiesenen Rankinglisten regelmäßig weit oben. Zugleich ist anerkannt, dass eine Tätigkeit im Polizeivollzugsdienst anspruchsvoll ist und eine hohe Qualifikation erfordert. Nachfolgend werden aus Sicht des Autors die systemisch wirkenden Grundbedingungen für eine angemessene Auswahl und erfolgreiche Qualifizierung der polizeilichen Nachwuchskräfte beschrieben. Der Beitrag richtet sich als Plädoyer an alle Entscheidungsträger, die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. auch weiterhin zu gewährleisten.

Prof. Hartmut Brenneisen, Altenholz[1]

Angemessene Personalauswahl – auf vorhandene Schlüsselqualifikationen der Bewerber achten

Ein grundlegender Faktor für die Qualifikation des Personals sind die zum Zeitpunkt des Berufseintritts vorhandenen Schlüsselqualifikationen der Anwärterinnen und Anwärter. Mit dieser Potenzialqualität wird die Studierfähigkeit der Angehörigen eines Studienjahrganges[2] erfasst sowie über Kennzahlen in- und extern abgeglichen. Dabei kann es naturgemäß noch nicht um die im Studium zu erwerbenden Fachkenntnisse gehen, sondern vielmehr um persönliche und soziale, aber auch um methodische Kompetenzen. Für die zielgerichtete Personalauswahl ist ein Anforderungsprofil[3] potenziell geeigneter Bewerberinnen und Bewerber zu definieren, das die durch das Studium angestrebten Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten antizipativ berücksichtigt. Bereits seit mehreren Jahren wird regelmäßig auf sinkende Schülerzahlen und eine härter werdende Konkurrenz um die besten Schulabgänger hingewiesen. Zum Teil wird plakativ vom *„war for talents“* gesprochen.[4] Weiter wird kritisiert, dass der Nachwuchs immer schlechter wird und die Schulen heute keine leistungsfähigen Absolventen mehr in die Berufswelt entlassen. *„Rechtschreibung, Allgemeinbildung und Fitness schwach“*, so lautet die Kurzbewertung.[5]

Diese Kritik ist unangemessen und als überzogen zurückzuweisen. Die heutigen Schulabsolventen sind gut, vielleicht sogar besser als in der Vergangenheit. Es darf nur nicht der Fehler gemacht werden, die früher geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten unmittelbar auf die heutige Jugend zu übertragen. Dies wäre verfehlt, denn naturgemäß werden heute ganz andere Kompetenzen gefordert als noch vor 30 oder 40 Jahren. Die Bildungseignung junger Menschen darf nicht mit den Methoden der Vergangenheit gemessen werden.[6] Damit würde man ihnen nicht gerecht werden und darüber hinaus zu mehr als zweifelhaften Ergebnissen kommen. Viel

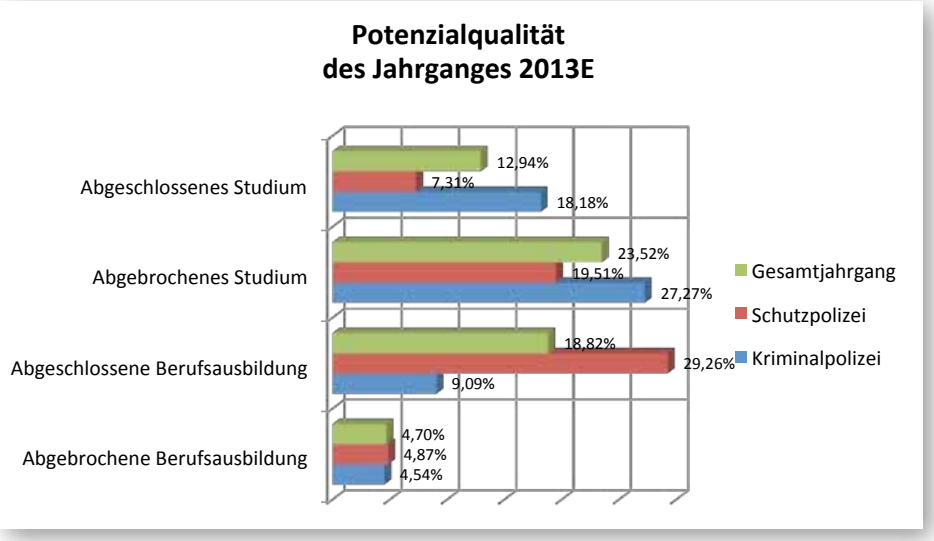

stärker als in den zurückliegenden Jahren geht es heute bereits in den Schulen um methodisches, übergreifendes Wissen, um systemische Zusammenhänge und die Frage, wie bestimmte Erkenntnisse gewonnen werden können.[7] Auswendiglernen hat deutlich an Relevanz verloren. Dies muss aber auch im erstellten Anforderungsprofil und nachfolgend im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Problem der Überbetonung sportlicher Eignungskriterien

Kritisch zu hinterfragen ist weiter die Messung der Fitnesswerte im Rahmen der bestehenden Sporteinstellungsprüfungen einiger Behörden. Ausfallquoten[8] von bis zu 6,30 Prozent bei Männern, zugleich aber von bis zu 35,31 Prozent bei Frauen lassen Zweifel an den Gütekriterien der sportmotorischen Testverfahren und insbesondere der gebotenen Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbots zu. Zudem gehen der Polizei dadurch mit hoher Wahrscheinlichkeit gerade viele intellektuell gut geeignete Bewerberinnen für das weitere Auswahlverfahren verloren.[9]

Berücksichtigung von Vorkenntnissen – Sonderlaufbahnen als eine Alternative – verkürztes Aufstiegsstudium möglich

Die Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeivollzugsdienst bringen heute zum Teil umfassende Vorkenntnisse mit, die für die spätere Tätigkeit von großem Nutzen sein können. Von den 85 Erstsemestern des Jahrganges 2013E im Fachbereich Polizei der FHVD Schleswig-Holstein haben beispielsweise bereits 11 Studierende einen anderen Studiengang[10] und 16 eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen. 20 Studierende können darüber hinaus zum Teil mehrjährige Studienerfahrungen und akademische Zwischenabschlüsse vorweisen. Diese außerhalb der Polizei erworbenen „Bildungszertifikate“ sollten künftig deutlich stärker als bisher Berücksichtigung finden.[11] Unter Umständen sind Sonderlaufbahnen oder -laufbahnzweige zu schaffen.

Nicht umsonst ist hochschulrechtlich festgeschrieben worden, dass erbrachte akademische Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen sind, soweit keine

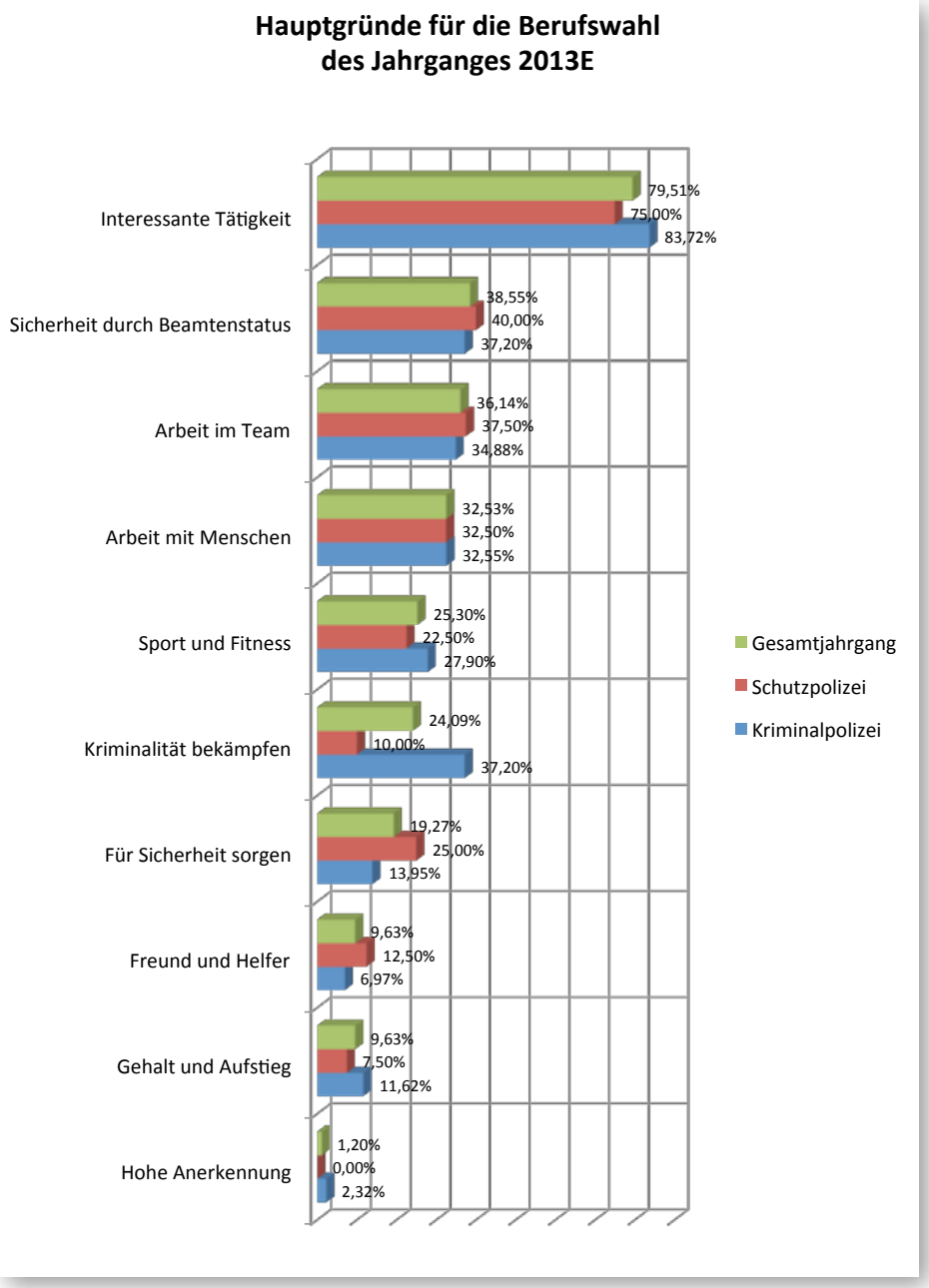

wesentlichen Unterschiede bestehen.[12] Es gilt der Grundsatz der „Beweislastumkehr“, der in den Studienordnungen der Hochschulen ausdrücklich Berücksichtigung zu finden hat.[13] Auch außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind angemessen auf ein Studium anzurechnen, wenn ihre Gleichwertigkeit mit den zu erwerbenden Kompetenzen nachgewiesen ist.[14] Dies gilt naturgemäß für die Berücksichtigung einer Ausbildung an Polizeischulen oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen des Bundes und der Länder entsprechend.

„Bildung ist ein hohes, aber auch ein knappes Gut“, referiert Behr[15] berechtigt und wünscht sich zugleich für die Polizeiausbildung „Zeit und Muße“. Allerdings gelten auch hier, wie für jeden anderen Studiengang, die Rahmenvorgaben des „Bologna-Prozesses“ und die Bedingungen des Hochschulrechts. Und damit sind nun einmal auch Zielstellungen wie kürzere Studiendauer, breite Anrechnungsmöglichkeiten für bereits erworbene Kompetenzen, Praxisorientierung und Flexibilität verbunden.[16] Folgerichtig hat daher das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein den Fachbereich Polizei der FHVD gebeten, ein verkürztes Aufstiegsstudium zu entwickeln und dabei die zulässige Anrechnungsmöglichkeit von 50 Prozent zu berücksichtigen. Die Entwicklung des modifizierten und

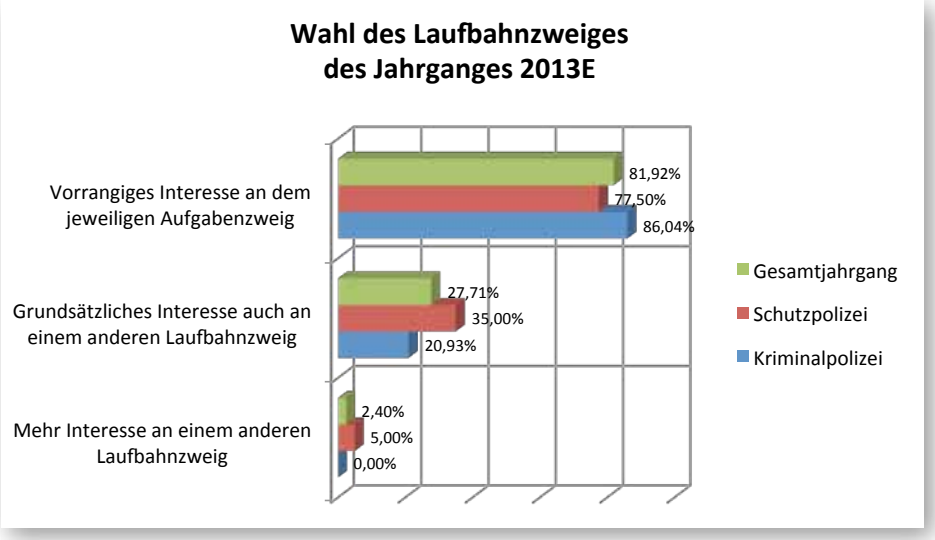

auf drei Semester verkürzten Studienprogramms ist inzwischen abgeschlossen und der Akkreditierungsagentur ACQUIN zur Begutachtung vorgelegt worden.[17] Der erste Durchlauf soll bereits im Februar 2014 beginnen, auch wenn damit wissenschaftliche Freiräume noch knapper werden.

Vom breiten Aufgabenspektrum zum flexiblen Studienmodell

Soziologisch ist der Prozess der Berufsentscheidung für die Polizei zumindest in wesentlichen Teilbereichen erforscht.[18] Neben allgemeinen Merkmalen wie „interessante Tätigkeit“,[19] „Arbeit im Team“ und „berufliche Sicherheit durch Beamtenstatus“ dürfte es vielen Bewerberinnen und Bewerbern aber nicht nur um den Polizeiberuf an sich gehen, sondern gerade auch um das konkrete Aufgabenfeld.

Das Berufsbild der Bereitschaftspolizei ist beispielsweise im Ergebnis nur bedingt mit dem des Präsenz- und Einsatzdienstes in der Schutzpolizei und kaum noch mit der Ermittlungstätigkeit in der Kriminalpolizei vergleichbar. Sehr unterschiedlich und regelmäßig nicht auf alle bestehenden Aufgabenfelder gleichermaßen ausgerichtet sind aber auch die Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber.[20] Folgerichtig ist bereits bei der Personalauswahl in einem sinnvollen Rahmen[21] zu differenzieren, um konkrete Perspektiven aufzuzeigen und spätere Enttäuschungen oder Desillusionierungen zu verhindern. Aber auch Flexibilität bei Veränderungswünschen ist geboten, um möglichen Studienabbrüchen gezielt entgegenzuwirken.[22]

Ein polizeispezifisches Studium sollte stets die Gesamteinrichtung in den Blick nehmen, sich zugleich aber auch unmittelbar an der späteren Tätigkeit orientieren. Es gilt der Grundsatz: „So viel gemeinsame Studieninhalte wie möglich, so viel Spezialinhalte wie nötig!“ Allein aus ökonomischen Gründen würde es keinen Sinn machen, künftigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Kriminalpolizei die Inhalte der Verkehrssicherheitsarbeit umfassend zu vermitteln oder in den fachpraktischen Semestern intensiv die Ausbildung für den Einsatz in geschlossenen Einheiten zu betreiben. Stattdessen können diese Stunden sinnvoll dafür genutzt werden, Themen der Kriminalitätskontrolle über die durch die Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik (DGfK) definierten „kriminalistischen Mindeststandards“[23] hinaus zu vermitteln. Umgekehrt benötigen die künftigen Angehörigen des schutzpolizeilichen Präsenz- und Einsatzdienstes ein breit angelegtes Grundlagenwissen in allen relevanten Bereichen. **Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es zurzeit neben dem Bundeskriminalamt nur in vier Bundesländern die Möglichkeit gibt, nach dem Studium den Dienst direkt bei der Kriminalpolizei zu versehen.**[24] Eine Tatsache, die bereits seit mehreren Jahren kontrovers diskutiert wird.

> Seit Bestehen der FHVD im Jahre 1975 (!) bietet Schleswig-Holstein einen Studiengang für die Kriminalpolizei an und die Erfahrungen sind ausgesprochen positiv. Das gilt sowohl für den früheren Diplom- als auch für den heutigen (seit 2007) Bachelorstudiengang.

Kommt indes eine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei als Einstiegsverwendung in Betracht, ist zur Umsetzung der tatsächlichen Bedarfe ein flexibles Studienmodell erforderlich, das Gemeinsamkeiten und Unterschiede gleichermaßen berücksichtigt.[25] Eine Vorfestlegung auf eine bestimmte Modellform sollte nicht erfolgen. Denkbar sind sowohl die sogenannte „Y-Ausbildung“ als auch spartenspezifische Studienprogramme. **Der Gesamterfolg muss im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen. Eine Hierarchie zwischen den Aufgabenfeldern ist in diesem Zusammenhang strikt abzulehnen, denn nur gemeinsam und durch eine Bündelung der Kräfte kann die Polizei erfolgreich sein.**[26]

Orientierung an definierten Anforderungsprofilen

Eine heutigen Ansprüchen genügende Ausbildung der Vollzugspolizei muss sich unmittelbar am Berufsbild orientieren, das durch die Aufgabenstellungen der ersten drei bis fünf Berufsjahre ebenso geprägt ist wie durch methodische Elemente sowie durch verfassungsrechtliche und ethische Werte. Dabei können wissenschaftlich-methodische Ansätze nur in einem Hochschulstudium glaubwürdig und auf angemessenem Niveau vermittelt werden.[27] **Zudem ist ein Studium zwingend an ein analytisch zu entwickelndes Anforderungsprofil gebunden, das die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, mit überzeugender Persönlichkeit, fachkompetent und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden alle künftigen Aufgaben gleichermaßen zu bewältigen.** Die Schlüsselqualifikationen der persönlichen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenz werden gleichermaßen gefördert, der daran ausgerichtete Kompetenzkatalog als Kernelement des Anforderungsprofils stellt die entscheidende Grundlage für ein polizeispezifisches Studium dar.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass dieser Katalog sowohl auf die grundlegenden Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten der gesamten Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, als auch konkret auf die Aufgaben der Einstiegsverwendung zugeschnitten ist. Dabei sind Tätigkeiten wie Präsenz- und Einsatzdienst, geschlosse-

Campus in Kiel-Altenholz

ner Einsatz, kriminalpolizeiliche Ermittlungen, Sachbearbeitung, Führung kleiner Einsatzlagen und in Schleswig-Holstein perspektivisch auch Führung kleiner Organisationseinheiten zu berücksichtigen.[28]

Outcome-Orientierung, Modularisierung und Interdisziplinarität

Mit der Einführung des gestuften Studiensystems im Rahmen des „Bologna-Prozesses" ist zwingend die modulare Ausrichtung verbunden. Dies bedeutet zugleich den längst überfälligen Abschied vom isolierten und in starkem Maße durch Fachegoismen geprägten „Schubladendenken". In der späteren Praxis haben es die Studierenden ja ebenfalls nicht mit einzelnen Fachlichkeiten, sondern vielmehr mit ganzheitlich zu bewältigenden Szenarien zu tun, die eine systemische Verknüpfung von rechtswissenschaftlichen, strategischtaktischen und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen erfordern. Allein dieser interdisziplinäre Ansatz als Kombination von fachtheoretischen und fachpraktischen Elementen ist deshalb auch im Studium geboten.[29]

Hinzu kommt, dass im gestuften System der überkommende Ansatz der Input-Orientierung („Welche Lehrinhalte sollen vermittelt werden?") zugunsten der Outcome-Orientierung („Welche Kompetenzen sollen erreicht werden?") aufgegeben wird. Das Studium wird vom Ende her gedacht und unmittelbar am definierten Anforderungsprofil ausgerichtet. Damit führt das neue System, trotz der sicher für viele gewöhnungsbedürftigen und durchaus auch Ängste auslösenden Terminologie, zu einem deutlichen Qualitätsschub.[30]

Wissenschaftliche Prägung des Studiums – das Ende des „Checklisten-Polizisten"

Die Tätigkeit im Polizeivollzugsdienst mit seinen unterschiedlichen Facetten wird immer anspruchsvoller. Die Hoffnung, dass man „Polizei" einfach erlernen und Verhaltensmuster der Vergangenheit übernehmen kann, ist ebenso trügerisch wie die Feststellung, dass allein ein umfassendes Erfahrungswissen die Berufsfähigkeit über viele Jahre erhält.[31] Frevel[32] ist zu-zustimmen, dass *„eine moderne Polizei in einer Gesellschaft, die von Europäisierung und Globalisierung, wirtschaftlichen Umwälzungen und sozialen Brüchen geprägt ist, (…) um eine wissenschaftlich geprägte Ausbildung an Hochschulen nicht herumkommen"* wird.

Traditionelle Bildungseinrichtungen mit ihren zumeist stark an Trainings erinnernden Ausbildungskonzepten und ihrer inhaltlichen Nähe zur Bereitschaftspolizei werden diesen Ansprüchen nicht gerecht.[33] Sie sollten ebenso als nicht mehr zeitgemäß ausgedient haben, wie das überkommene Bild des auswendig lernenden und sich vorrangig an Leitsätzen orientierenden „Checklisten-Polizisten". Diese Ansätze haben nichts mehr mit den tatsächlichen Bedarfen der heutigen Polizei zu tun.[34] Gesunder Menschenverstand, Lebens- und Berufserfahrung sind wichtig, bedürfen jedoch einer fundierten und wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Grundlage.

Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit – Internatsunterbringung überholt

Die herkömmliche Polizeiausbildung ist regelmäßig durch starre Dienstpläne gekennzeichnet, die unmittelbar an der beamtenrechtlichen Wochenarbeitszeit ausgerichtet sind. Es erfolgt eine Rundumbetreuung, die durch eine häufig noch vorzufindende Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft auch nach Dienstschluss ihre „erziehungsorientierte" Fortsetzung findet. Die heute nicht mehr zeitgemäße Internatsunterbringung ist nichts anderes als eine modifizierte Fortführung der früheren Kasernierung.[35] Sie wird zumindest vordergründig häufig mit der Notwendigkeit einer besonderen „polizeispezifischen Sozialisierung" verteidigt. Dabei wird allerdings übersehen, dass nicht eine abgeschottete Berufskultur, sondern vielmehr die Förderung der Selbstständigkeit und der offene Diskurs mit anderen gesellschaftlichen Gruppen das durchgehende Ziel sein muss.[36] Nur so kann die Kompetenz vermittelt werden, emanzipiert und nach sozialethischen Gesichtspunkten Verantwortung für sich selbst und andere Menschen zu übernehmen. Auch ein „Wettbewerbsnachteil zu anderen Unternehmen" dürfte durch das fehlende Angebot einer Gemeinschaftsunterkunft kaum eintreten. Durchgeführten Erhebungen ist zu entnehmen, dass den befragten Studierenden insbesondere die Nähe zu bestehenden sozialen Netzwerken wichtig ist, nicht hingegen eine zumeist auch wenig komfortable Internatsunterbringung.[37]

Mit der Einführung modularisierter Studiengänge ist ein Paradigmenwechsel vom Lehr- zum Lernaufwand erfolgt. Nach dem bereits in den Jahren 1985 bis 1987 entwickelten „European Credit Transfer System“ (ECTS) ist die Orientierung an Leistungspunkten vorgesehen. Ein ECTS-Punkt wird dabei als quantitative Maßeinheit für 25 bis 30 Lernstunden angenommen. Da ein Semester regelmäßig 30 Credits beinhaltet, ergibt sich eine Semesterbelastung von 750 bis 900 Stunden. Allerdings umfasst dieser „Student Workload“ keinesfalls allein die Präsenzstunden, sondern ebenso die Zeiten der Vor- und Nachbereitung, des Selbststudiums, von frei gewählten Hospitationen und Praktika sowie der zu absolvierenden Leistungsnachweise.[38] Insbesondere dem eigenverantwortlichen Selbststudium kommt damit eine ganz neue Bedeutung zu. Die Gestaltung dieser Zeiten, die nicht zu kurz bemessen sein dürfen, obliegt vornehmlich den Studierenden. Hier können und sollen sie Verantwortung übernehmen, individuelle Schwerpunkte setzen und die Methodik bestimmen. Die Nutzung dieses Selbstgestaltungspotenzials ist im Sinne einer neuen Studienkultur intensiv zu fördern.[39]

Ganzheitlich angelegte Prüfungen

Der interdisziplinäre und ganzheitliche Ansatz ist auch im Prüfungswesen zu etablieren. Bachelor- und Masterstudiengänge sind bereits durch studienbegleitende Modulprüfungen gekennzeichnet, die jeweils mit mindestens ausreichenden Leistungen absolviert werden müssen. Vereinzelte Hinweise auf den höheren Schwierigkeitsgrad und die Gefahr der Überforderung der Studierenden gehen fehl.[40] Kritiker verkennen, dass die neuen Modulprüfungen allein den Bedingungen der späteren Praxis entsprechen und damit eine hervorragende Vorbereitung darstellen. Das Denken allein in Fachkategorien wird der Realität indes nicht gerecht. Dies gilt naturgemäß auch für die eingesetzten Lehrkräfte, die ebenfalls umdenken und sich an den neuen Rahmenbedingungen orientieren müssen.[41]

Qualität des Lehrpersonals

Die Reputation und Akzeptanz jeder Bildungseinrichtung steht und fällt mit der Qualität des berufenen Lehrpersonals. Durch die festgeschriebenen Rahmenbedingungen des gestuften Studiensystems wird dabei weitgehend sichergestellt, dass die Kompetenzen der eingesetzten Lehrkräfte auch den tatsächlichen Anforderungen entsprechen.

Den modifizierten Studienkonzepten liegen zu gleichen Teilen Praxisbezug und Wissenschaftlichkeit zugrunde. Entsprechend müssen die Lehrkräfte polizeispezifischer Studiengänge in der Lage sein, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und zugleich relevante sicherheitsspezifische Fragestellungen zu strukturieren und zu analysieren. Die Fähigkeit und die Motivation zur Durchführung interdisziplinärer Lehrveranstaltungen im Team gehören ebenso zu den neuen Forderungen des Systems wie grundlegende Kenntnisse über die Ansätze des Blended Learning. Dabei darf der Anteil der im Studium eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zur Sicherung der unmittelbaren Berufsorientierung nicht zu gering gewählt werden. Die im Einzelfall geäußerte Kritik an „systemverhafteten Dozenten“ ist zurückzuweisen[42], denn hervorragende Leistungen in der polizeispezifischen Hochschullehre sind heute die Regel. Dennoch ist eine ständige Fortbildung über das Lehren und Lernen in gestuften Studiengängen obligatorisch. Es ist darauf zu achten, dass eine qualitätsfördernde Zusammensetzung erhalten bleibt.[43]

Weiter ist die Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben mit unmittelbaren Bezügen zu vollzugspolizeilichen Aufgabenkreisen, zu Fragen der inneren Sicherheit sowie zum Einsatz- und Personalmanagement ebenso zu fördern, wie die aktive Unterstützung des Prozesses der fortschreitenden Europäisierung. Gerade eine aktive Forschungs- und Projektarbeit beeinflusst unmittelbar die Qualität der Lehre und die Akzeptanz im Polizei- und Hochschulbereich.[44]

Verpflichtung zur Akkreditierung und damit zur externen Evaluation ist positiv zu bewerten

Der „Bologna-Prozess“ und die damit verbundene Pflicht zur Akkreditierung bietet erstmals die Chance, den Beweis anzutreten, dass die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst in hohem Maße praxis- und hochschulgerechte Studienprogramme entwickelt haben. Vorbehalte gegenüber den Akkreditierungsagenturen greifen zu kurz, erfolgt doch erstmals eine Prüfung von Bildungseinrichtungen und Studiengängen durch unabhängige Dritte.[45] Insofern sind Aussagen von Behr wie *„wir befinden uns (…) in einem Prozess des intellektuellen Niedergangs“* oder die Umstellung auf Bachelorabschlüsse stellt sich *„als Verlustgeschäft dar“* kaum nachvollziehbar.[46] Sie widersprechen der Realität und werden der hohen Bedeutung des mit dem Verfahren zwingend verbundenen umfassenden Qualitätsmanagements nicht gerecht.

Hinterfragt werden in den vorgesehenen Prozessen Aspekte wie Zieldefinition, Systemsteuerung, Studienkonzept, Implementierung, Transparenz und Qualitätssicherung.[47] Die Verpflichtungen zur Akkreditierung und Reakkreditierung stellen neue und zielführende Ansätze für Hochschulen dar und führen nahezu automatisch zur ständigen Selbstreflektion von Management, Lehrenden und Verwaltung im Hinblick auf die angestrebten Bildungsziele. „Mogelpackungen“ werden verhindert, da die verantwortlichen Entscheidungsträger in Bund und Ländern gezwungen sind, die für ein qualitativ hochwertiges und praxisorientiertes Studium erforderlichen Ressourcen auch tatsächlich und dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Diese Argumente sprechen deutlich für eine externe Begutachtung, auch wenn der eine oder andere Kritiker eine Öffnung ablehnt. Erkennbare Versuche zur Relativierung der Akkreditierungspflicht sind zurückzuweisen und mit einem Plädoyer für die Aufrechterhaltung dieser besonderen Form der externen Evaluation zu verbinden.[48]

---

[1] Prof. Hartmut Brenneisen ist Leitender Regierungsdirektor, Dekan des Fachbereichs Polizei, Vizepräsident der FHVD Schleswig-Holstein und seit September 2013 Träger des vom BDK verliehenen Bul le mérite. An dem vorliegenden Beitrag hat Frau KKAin Katherina Schmidt (LL.B.), Studierende im Fachbereich Polizei der FHVD und studentische Gutachterin der Akkreditierungsagentur ACQUIN, inhaltlich und redaktionell mitgewirkt

[2] Dieser Beitrag bezieht sich in erster Linie auf die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (gehobener Dienst). Auf die in einigen Bundesländern (z. B. Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern) noch vorhandene Ausbildung zur Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (mittlerer Dienst) wird nur am Rande eingegangen

[3] Zu den Grundbedingungen eines Anforderungsprofils für die Absolventinnen und Absolventen vgl. Brenneisen, 2008, Das Anforderungsprofil der Absolventen des Studienganges „Polizeivollzugsdienst (B.A.)“ an der FHVD Schleswig-Holstein, DPolBl, Heft 1, S. 26; Fuchs, 2006, Basis des modularen Studiengangs für den gehobenen Polizeivollzugsdienst, Polizei-heute, S. 13; Sterbling, 2006, Polizeistudium im Umbruch, S. 55 (mit Hinweis auf die dazu erarbeiteten Leitsätze der Fachbereichsleiterkonferenz Polizei der FHöD)

[4] Vgl. z.B. Vesper, 2011, Vorstellung und Realität – der Beruf des Polizisten, Deutsche Polizei, Heft 10, S. 22; Werle, 2012, Mehr Geld für weniger Arbeit, SpiegelOnline (1.5.2012)

[5] Vgl. z. B. Ostholsteinischer Anzeiger v. 3.8.2013 („Bei der Poli-

zei werden die Bewerber knapp"); Bergedorfer Zeitung v. 7.2.2013 („Die Polizei sucht Nachwuchs mit Grips"); Lübecker Nachrichten v. 3./4.3.2013 („Zu schlaff, zu ungebildet: Polizei fehlt der Nachwuchs"); Kieler Nachrichten v. 10.2.2012 („Polizeinach-wuchs bereitet Probleme"); Hamburger Morgenpost v. 4.3.2012 („Möchtegern-Polizisten sind dümmer, als die Polizei erlaubt – 97 % fallen beim Eignungstest durch")

[6] Vgl. dazu SHZ v. 28.6.2013 („Sie stehen für die Sicherheit des Landes"); Ostholsteinischer Anzeiger v. 5.7.2013 („68 neue Kommissare bei der Landespolizei")

[7] Medieninformation des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein v. 18.6.2013

[8] Ausgewertet wurden hier anhand der vorlegten Jahresberichte der Werbe- und Einstellungsstelle u. a. die Ergebnisse der Sporteinstellungsprüfungen der Landespolizei Schleswig-Holstein in den Jahren 2008 bis 2012

[9] Vgl. dazu die Untersuchungsergebnisse von Nebert, 2013, Der Sporteinstellungstest der Landespolizei Schleswig-Holstein im Lichte des Art. 3 GG, unveröffentlichte Bachelorarbeit im Fachbereich Polizei der FHVD

[10] Darunter befinden sich u. a. ein Jurist (Zweites Staatsexamen), eine Diplom-Psychologin, eine Diplom-Politologin, ein Diplom-Pädagoge, eine Risiko- und Sicherheitsmanagerin und mehrere Wirtschaftswissen-schaftler

[11] Behr, 2013, Braucht die Polizei Bildung? Braucht sie Theorie? Braucht sie Forschung?, Die Polizei, S. 181 (unter Hinweis auf eine Aussage des Hamburger Polizeipräsidenten Kopitzsch); so auch bereits Brenneisen/Staack, 2011, Die Stärken und Schwächen des Studienganges „Polizeivollzugsdienst (B.A.), Kriminalistik, S. 326

[12] Vgl. z. B. § 51 II S. 1 HSG SH und dazu Brenneisen/Staack, in: Brenneisen/Staack/Ruppel, 2013, Qualitätssicherung in Studium und Lehre, S. 10

[13] KMK v. 27.5.2010 (Erklärung zur Mobilität im Bildungsbereich in Europa)

[14] So z. B. § 51 II S. 3 HSG SH, § 40 I HmbHSG, § 56 II S. 2 BremHSG

[15] Behr, 2013, Braucht die Polizei Bildung? Braucht sie Theorie? Braucht sie Forschung?, Die Polizei, S. 181

[16] Brenneisen/Staack, in: Brenneisen/Staack/Ruppel, 2013, Qualitätssicherung in Studium und Lehre, S. 43 (mit Nachweisen über die hochschulrechtlichen und hochschulpolitischen Rahmenbedingungen); Gerkens/Reil, in: Brenneisen/Kischewski/Raschke, 2013, Studium und Lehre, 2. Auflage, S. 161; Lautenbach, 2013, Braucht die öffentliche Verwaltung eine akademische Ausbildung?, DNH, S. 20 (mit Hinweis auf die Besonderheiten eines alimentierten Studiums)

[17] Brenneisen/Staack, in: Brenneisen/Staack/Ruppel, 2013, Qualitätssicherung in Studium und Lehre, S. 43

[18] Vgl. z. B. Thielmann/Homann/Richter/Kosfeld/Friebel, 2013, Forschungsprojekt „Ausgewählte Persönlichkeitsmerkmale und Verhaltenseigenschaften von Bewerbern für den Beruf der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten", Die Polizei, S. 105; Groß, 2011, Wer wird Polizist?, Polizei & Wissenschaft, Heft 2, S. 47; Wehner/Groß, Jahresberichte der Polizeiakademie Hessen 2009 bis 2013; Homann, 2011, Essays in Behavioural Economics: Behaviour in the Job an in Unemployment (Dissertation); Scheer, 2010, Hält die Polizei, was sich Polizisten von ihr versprochen haben? (Dissertation); Sterbling, 2006, Polizeistudium im Umbruch

[19] Vgl. dazu Wehner, Jahresbericht der Polizeiakademie Hessen 2012, S. 57 und 2011, S. 48 und Jaeger, 2009, Aufgabenorientierte Polizeiorganisationen – Chance für mehr Kollegialität in der Polizei, Der Kriminalist, Heft 10, S. 23

[20] Die im Rahmen eines aktuellen Forschungsprojektes im Fachbereich Polizei der FHVD durchgeführten Erhebungen ergaben für den Studienjahrgang 2013E folgendes Ergebnis: Von den 44 Angehörigen der Kriminalpolizei strebten 37 (= 84,0 %) vorrangig eine Tätigkeit in ihrem Laufbahnzweig an. Umgekehrt waren 31 von 41 Angehörigen der Schutz- und Wasserschutzpolizei (= 75,6 %) primär an einer Tätigkeit in ihrem Laufbahnzweig interessiert

[21] Wenig sinnvoll dürfte es sein, mehrere hundert Funktionen auszuweisen und mit eigenen Profilen zu versehen. Vgl. dazu ebenso Sterbling, 2006, Polizeistudium im Umbruch, S. 55

[22] Zu kurz greift hier das Votum des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein für die Umstellung auf ein gemeinsames Studium der Schutz- und Kriminalpolizei, Bemerkungen 2013, S. 134.

[23] Ackermann/Grübler/Menzer/Nisse/Richter, 2006, Kriminalistische Mindeststandards für die polizeiliche Ausbildung im Rahmen des Bachelorstudienganges an den Fachhochschulen, Kriminalistik, S. 390

[24] Schulz/Jaeger, 2013, Parteien beziehen Stellung zur inneren Sicherheit und Parlamentarischer Abend des BDK, Der Kriminalist, Heft 7+8, S. 5; Fiedler, 2012, BDK legt Eckwerte zur Reform des Bachelorstudienganges vor, Der Kriminalist, Heft 2, S. 39

[25] Naturgemäß gilt dies auch für das Berufsfeld der Wasserschutzpolizei

[26] So auch Jaeger, 2009, Aufgabenorientierte Polizeiorganisationen – Chance für mehr Kollegialität in der Polizei, Der Kriminalist, Heft 10, S. 23

[27] Brenneisen, 2009, Praxisbezogenes Hochschulstudium – Grundbedingung für eine professionelle Aufgabenwahrnehmung im Polizeivollzugsdienst, Kriminalistik, S. 149

[28] Brenneisen/Staack, 2011, Die Stärken und Schwächen des Studienganges „Polizeivollzugsdienst (B.A.), Kriminalistik, S. 326; Brenneisen, 2009, Praxisbezogenes Hochschulstudium – Grundbedingung für eine professionelle Aufgabenwahrnehmung im Polizeivollzugsdienst, Kriminalistik, S. 149

[29] Brenneisen, 2007, Modularisierte Bachelorstudiengänge im Fachbereich Polizei der FHVD Schleswig-Holstein, S. 227, ders., 2006, Das Studium vom Ende her denken, Polizei-heute, S. 6

[30] Zurückzuweisen ist die Kritik von Behr und Fiedler, die die Umstellung als „Verlustgeschäft" bzw. „verfehlt" bezeichnen. Vgl. Behr, 2013, Bildung und Forschung in der Polizei – eine persönliche Zustandsbeschreibung, Die Polizei, S. 182; Fiedler, 2012, BDK legt Eckwerte zur Reform des Bachelorstudienganges vor, Der Kriminalist, Heft 2, S. 39

[31] So berechtigt Berthel, 2010, Bologna und polizeiliche Studiengänge – eine Geschichte mit Happy End?, Die Polizei, S. 33

[32] Frevel, 2008, Ausbildungsziel: Kompetente Polizei, DPolBl, Heft 1, S. 23; ders., 2013, Forschung und forschende Lehre an Polizei-Hochschulen, Die Polizei, S. 191

[33] Vgl. dazu Behr, 2013, Bildung und Forschung in der Polizei – eine persönliche Zustandsbeschreibung, Die Polizei, S. 182

[34] Brenneisen, 2009, Praxisbezogenes Hochschulstudium – Grundbedingung für eine professionelle Aufgabenwahrnehmung im Polizeivollzugsdienst, Kriminalistik, S. 149; Berthel, 2006, Wie sollte Kriminalistik gelehrt werden?, Kriminalistik, S. 121

[35] Vgl. dazu Behr, 2013, Bildung und Forschung in der Polizei – eine persönliche Zustandsbeschreibung, Die Polizei, S. 182 („In vielen Ländern kommt man heute ohne kasernierte Unterbringung der Anwärterinnen und Anwärter aus – und die Polizei existiert noch").

[36] In diesem Zusammenhang zumindest teilweise berechtigt die Kritik von Quambusch, 2007, Ausbildungsmodernisierung durch Akkreditierung?, Kriminalistik, S. 634.

[37] Wehner, Jahresbericht der Polizeiakademie Hessen 2012, S. 58; ders., Jahresbericht der Polizeiakademie Hessen 2011, S. 50; ders., Jahresbericht der Polizeiakademie Hessen 2010, S. 50; vgl. kritisch zur Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft auch Bemerkungen des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein 2013, S. 134.

[38] KMK-Beschluss v. 10.10.2003 i.d.F. v. 4.2.2010 (Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen).

[39] Im Fachbereich Polizei der FHVD wird zurzeit die Ringvorlesung „Selbstmanagement" angeboten. Ziel ist es, die damit verbundenen vielfältigen Aspekte vorzustellen und Anregungen zur eigenverantwortlichen Steuerung der persönlichen Entwicklung zu geben. Vgl. dazu z. B. Fischer-Epe/Epe, 2009, Selbstcoaching, 2. Auflage.

[40] Brenneisen/Staack, 2011, Die Stärken und Schwächen des Studienganges „Polizeivollzugsdienst (B.A.), Kriminalistik, S. 326.

[41] Siehe dazu Groh, 2013, Erste Erfahrungen mit „neuen" Prüfungsformen in einem „Bachelorstudiengang Polizeidienst", Die Polizei, S. 167.

[42] Vgl. z. B. Quambusch, 2007, Ausbildungsmodernisierung durch Akkreditierung?, Kriminalistik, S. 634 und ansatzweise auch Behr, 2013, Bildung und Forschung in der Polizei – eine persönliche Zustandsbeschreibung, Die Polizei, S. 182 (unter kritischem Hinweis auf den „Kreislauf der selbstreferenziellen Wissensvermittlung").

[43] Instruktiv in diesem Zusammenhang Kirchhof, 2013, Wissen ist nicht Können: Erfahrungsorientierung als Brücke zur Generierung professioneller Handlungskompetenz, Die Polizei, S. 194; ders., in: Brenneisen/Kischewski/Raschke, 2013, Studium und Lehre, 2. Auflage, S. 272.

[44] Frevel, 2013, Forschung und forschende Lehre an Polizei-Hochschulen, Die Polizei, S. 191; ders, 2012, Forschung an Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung, Polizei & Wissenschaft, Heft 3, S. 8; Lorei/Hogrebe, 2012, Von der Einheit von Forschung und Lehre, Polizei & Wissenschaft, Heft 3, S. 11.

[45] Rogosch, in: Brenneisen/Staack/Ruppel, Qualitätssicherung in Studium und Lehre, S. 18.

[46] Behr, 2013, Bildung und Forschung in der Polizei – eine persönliche Zustandsbeschreibung, Die Polizei, S. 182; kritisch auch Walter, 2010, Zwischen Cannae und Bologna – Plädoyer für eine polizeiliche Handlungslehre, Die Polizei, S. 333; Scholzen, 2008, Der Weg nach Bologna, DPolBl, Heft 1, S. 2; Quambusch, 2007, Ausbildungsmodernisierung durch Akkreditierung?, Kriminalistik, S. 634.

[47] Gerkens/Reil, in: Brenneisen/Kischewski/Raschke, 2013, Studium und Lehre, 2. Auflage, S. 161.

[48] Rogosch, in: Brenneisen/Staack/Ruppel, Qualitätssicherung in Studium und Lehre, S. 10; vgl. auch bereits Wagner, 2006, Der Innovationsdruck muss von innen kommen!, Polizei-heute, S. 2.